

**Managementplan für die  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiete  
DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“  
DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“  
sowie das Europäische Vogelschutzgebiet  
DE-2031-401 „Traveförde“  
Jeweils Teilgebiet: „Wasserflächen“**



Der Managementplan wurde durch Lübeck Port Authority in enger Zusammenarbeit mit dem Büro BBS Greuner-Pönicke im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die Angaben zu den Landflächen „Alt Lübeck“ und „Walkenkrugwiesen“ wurden von der Unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck beigetragen.

## Als Maßnahmenplan aufgestellt (§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

### Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und  
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3                      Postfach 7151  
**24106 Kiel**                              **24171 Kiel**

Kiel, den 06.07.2018

gez. Hans-Joachim Kaiser

Titelbild: Traveförde bei Alt Lübeck (Foto: Büro BBS)

## Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung .....	5
1. Grundlagen .....	5
1.1. rechtliche und fachliche Grundlagen .....	5
1.2. Verbindlichkeit.....	7
2. Gebietscharakteristik.....	8
2.1 Gebietsbeschreibung.....	8
2.2 Einflüsse und Nutzungen .....	9
2.3 Eigentumsverhältnisse .....	10
2.4 Regionales Umfeld .....	10
2.5 Schutzstatus und bestehende Planungen .....	11
3. Erhaltungsgegenstand.....	11
3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie für den Managementplan „Traveförde“ .....	12
3.2 FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie Managementplan „Traveförde“ .....	12
3.3 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie Managementplan „Traveförde“ .....	13
2.4 Weitere Arten und Biotope .....	13
4. Erhaltungsziele.....	14
4.1 Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele Bearbeitungsgebiet Managementplan „Traveförde“ .....	14
3.2 Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen im Bearbeitungsgebiet Managementplan „Traveförde“ .....	18
5. Analyse und Bewertung.....	21
6. Maßnahmenkatalog.....	30
6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen .....	31
6.2 Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen .....	31
6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen.....	33
6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	36
6.5 Pflege und Entwicklungsmaßnahmen außerhalb des Bearbeitungsgebietes – die eine direkte oder indirekte Wirkung auf Erhaltungsgegenstände des FFH- Gebietes haben.....	37
6.6 Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	38
6.7 Verantwortlichkeiten .....	38
6.8 Kosten und Finanzierung .....	38
6.9 Öffentlichkeitsbeteiligung .....	38
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen.....	39
8. Literatur:.....	39
9. Anhang .....	41
Anhang 1 bis 3: Erhaltungsgegenstände und Erhaltungsziele.....	42

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „**NSG Dummersdorfer Ufer**“ (Code-Nr: DE-2031-303) in der Fassung vom März 2015
- Anlage 2: Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „**Traveförde und angrenzende Flächen**“ (Code-Nr: DE-2030-392) in der Fassung vom Februar 2015
- Anlage 3: Standarddatenbogen des Europäischen Vogelschutzgebietes „**Traveförde**“ (Code-Nr: DE-2031-401) in der Fassung vom April 2015
- Anlage 4: Karte 1: Gebietsabgrenzung
- Anlage 5: Karte 2: FFH- Lebensraumtypen
- Anlage 6: Karte 3: Bewertung der FFH- Lebensraumtypen
- Anlage 7: Karte 4: Biotoptypen
- Anlage 8: Karte 5: Strukturen, Nutzungen und Einflüsse des Ästuares
- Anlage 9: Karte 6: Maßnahmen
- Anlage 10: Maßnahmenblätter
- Anlage 11: Fotodokumentation Sedimentproben

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach, der für mehrere europäische Schutzgebiete Teilbereiche bearbeitet.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

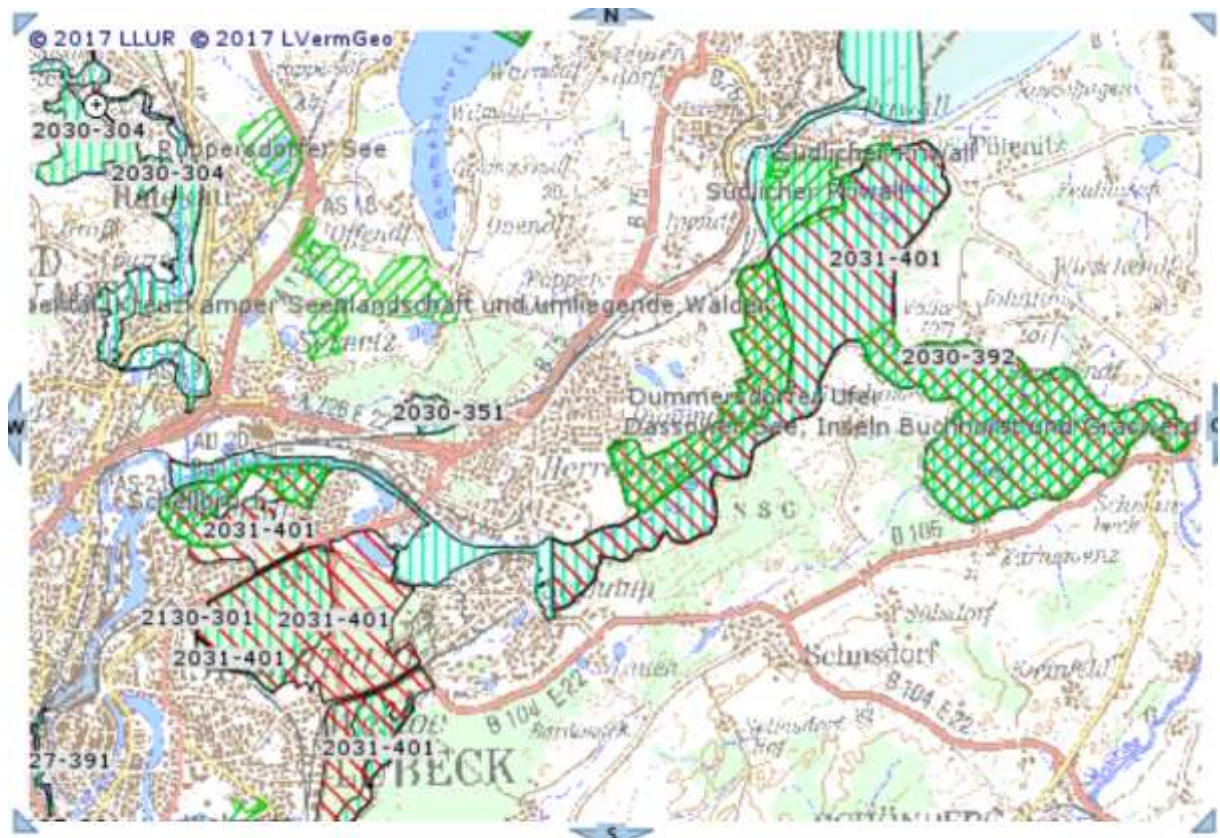
### 1.1. rechtliche und fachliche Grundlagen

Das FFH-Gebiet „**Traveförde und angrenzende Flächen**“ (Code-Nr.: DE-2030-392) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen, das FFH-Gebiet „**NSG Dummersdorfer Ufer**“ (Code-Nr.: DE-2031-303) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 1997 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen.

Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Die Gebiete sind in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Die Gebiete unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das Vogelschutzgebiet „**Traveförde**“ (Code-Nr.: DE-2031-401) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2000 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG. Bei der Erstellung des Managementplans werden die Wasserflächen des Traveästuars des Vogelschutzgebiets mit bearbeitet.

Auch für die beiden FFH-Gebiete "Traveförde und angrenzende Flächen" sowie "NSG Dummersdorfer Ufer" beinhaltet der vorliegende Managementplan im Wesentlichen jeweils die Wasserflächen. Die übrigen Gebietsteile der Natura 2000-Gebiete werden in gesonderten Managementplänen bearbeitet.



0 1 2 3 4 5 km

Maßstab: ca. 1:100304





-  Naturschutzgebiete
-  EU-Vogelschutzgebiete
-  FFH-Gebiete
-  TK200 in Farbe
- Land

Abb. 1: FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiet und NSGs an der Untertrave (Quelle: Agrar- und Umweltatlas SH)

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ in der Fassung vom Mai 2017
- ⇒ Standarddatenbogen FFH-Gebiet „NSG Dummersdorfer Ufer“ in der Fassung vom März 2015
- ⇒ Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet „Traveförde“ in der Fassung vom Mai 2017
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000 gem. Anlage 4
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele FFH (Amtsbl. Sch.-H. 2016, S. 1033) gem. Anlage 1 – 2

- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele Vogelschutz (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 761) gem. Anlage 3
- ⇒ Kurzgutachten / Gebietssteckbriefe
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung (NLU 2011) gem. Anlage 7 und 5
- ⇒ Lebensraumtypensteckbriefe

Weitere Datengrundlagen zu den Gebieten sind dem Literaturverzeichnis zu entnehmen.

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung

Der Managementplan „Traveförde“ bearbeitet Teilbereiche der oben genannten Gebiete, insbesondere die Wasserflächen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches für den Managementplan ist in der Anlage 4 dargestellt.

Die FFH-Gebiete „Traveförde und angrenzende Flächen“, und „NSG Dummersdorfer Ufer“ umfassen die Traveförde von Alt Lübeck bis zur Mündung in die Ostsee mit ihren Wieken, dem Schellbruch und dem Dassower See. Zudem sind die Land- und Wasserflächen des NSG Priwall sowie die angrenzenden, noch zu Lübeck gehörenden Landflächen am Ostufer der Trave einbezogen. Insgesamt nehmen die FFH-Gebiete Flächen von 2.514,9 ha („Traveförde und angrenzende Flächen“) und 340 ha („NSG Dummersdorfer Ufer“) ein.

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Traveförde“ erstreckt sich im Abschnitt von der Schlutuper Wiek bis zur Pötenitzer Wiek mit Dassower See und dem NSG Dummersdorfer Ufer weitgehend deckungsgleich mit den oben genannten FFH-Gebieten. Zusammen mit weiteren Teilflächen im Schellbruch und im Lauerholz umfasst das Vogelschutzgebiet eine Fläche von 3.287 ha.

Der vorliegende Managementplan berücksichtigt, auf einer Gesamtfläche von 2259 Hektar, die Wasserflächen der Traveförde mit dem Dassower See sowie Landflächen bei Alt Lübeck und die Walkenkrugswiesen. Die Teilflächen der unterschiedlichen drei Schutzgebiete, die im Bearbeitungsgebiet dieses Managementplanes liegen, sind in Anlage 4 dargestellt. Hierbei entfallen 1976 ha auf das Teilgebiet von DE 2020-392, 85 ha auf das Teilgebiet von DE 2031-303 sowie 1827 ha auf das Teilgebiet von DE-2031-401. Die Landflächen und die Gebiete Schellbruch und Priwall als Teilflächen des FFH-Gebietes „Traveförde und angrenzende Flächen“ und das FFH-Gebiet „Dummersdorfer Ufer“ werden durch den Bereich Stadtwald der Hansestadt Lübeck bearbeitet, unterstützt durch den Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer.

Das Traveästuar unterliegt einem Süßwasserdurchfluss durch die Trave selbst sowie durch Schwartau, Stepenitz und weitere einmündende Fließgewässer. Gleichzeitig führen unregelmäßige, windbedingte Wasserstandsschwankungen im Mündungsbereich zu einem Brackwasserzustrom aus der Ostsee, der sich stromaufwärts bis über die Schwartaeinmündung hinaus fortsetzt. Der geringe Tidenhub von rund 20 cm (Bewirtschaftungsplan FGE Schlei/Trave) ist für den Wasseraustausch im einzigen Ästuar der schleswig-holsteinischen Ostsee von untergeordneter Bedeutung.

Als Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservogelarten wie Singschwan, Reiherente, Bergente, Zwerg- und Gänsesäger sowie als Mausergebiet von Entenarten (insbesondere Schellente) kommt der Traveförde und dem Dassower See internationale Bedeutung zu. Die ausgedehnten Röhrlichtzonen sind zudem Brutplatz für Rohrdommel und Rohrweihe. Flussneunauge und Fischotter nutzen das Gewässer als Wanderkorridor und zur Nahrungssuche.



## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

### Schifffahrt

Die Trave ist im betrachteten Abschnitt Binnenwasserstraße. Durch Unterhaltung wird in der Fahrrinne eine durchgehende Sohltiefe von -8 mNN und tiefer erhalten (siehe Anl. 9). Flussabwärts der Teerhofinsel ist die Fahrgeschwindigkeit in der Trave auf 12 km/h beschränkt, im Abschnitt zwischen der Großen Holzwiek und der Priwall Südspitze sind bis zu 15 km/h erlaubt. Die Beschränkung begrenzt den Wellenschlag und dient dem Erhalt der Uferstrukturen.

Städtische Hafentflächen, öffentliche und private Terminals liegen oberhalb der Teerhofinsel, auf Höhe Lübeck Siems bis Schlutup sowie vom nördlichen Ende des Dummerdorfer Ufers bis zur Mündung der Trave in die Ostsee. Die betroffenen Uferbereiche mit Hafenanlagen sind von den Natura2000-Gebieten ausgenommen.

Für den Dassower See gilt ein generelles Befahrensverbot, ausgenommen sind Fischer, amtliche Boote (z.B. Wasserschutzpolizei), die Fahrgastschifffahrt und Sportboote, die in dem kleinen Sportboothafen von Dassow beheimatet sind. Sie alle müssen sich auf dem Dassower See an ein Tempolimit von max. 4,3 kn halten. Die Fahrgastschifffahrt sowie die Sportboote müssen die ausgetonnte Fahrrinne auf dem Dassower See benutzen.

In der Pötenitzer Wiek besteht ein Fahrverbot vom 15. Februar bis 15. Juni, jedoch mit der Ausnahme, dass an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen diese Wasserfläche befahren werden darf. Das Ankern ist in der Wiek außerhalb der Ankerreed verboten, außer an Sonn- und Feiertagen, vorausgesetzt es wird ein Mindestabstand von 100 m zum nächsten Ufer eingehalten. Auch hier gilt eine max. Geschwindigkeit von 4,3 kn (Angaben Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein).

### Fischerei

Inhaberin des Fischereirechts in der Unteren Trave mit Pötenitzer Wiek und Dassower See (Fischereibezirke II bis V) ist die Hansestadt Lübeck, ausgeübt wird das Fischereirecht durch die Stadtfischer / Stadtfischerinnen (vgl. Satzung über die Ausübung des Fischereirechts der Hansestadt Lübeck i.d.F. vom 20.07.2007) als Mitglieder der Genossenschaft der Gothmunder und Schlutuper Fischer/Fischerin, der Fischer/Fischerinnen zu Dassow sowie der Travemünder Fischer und Fischerinnen. Die Hansestadt Lübeck hat seit alters her ein selbständiges Fischereirecht und ist somit nach §4 LFischG nicht an Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes oder durch Abkommen mit anderen Staaten gebunden.

Die Angelfischerei wird in den Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck geregelt. Ganzjährig verboten ist das Angeln insbesondere entlang des rechten Traveufers von Schlutup bis zur Südspitze des Priwalls (inkl. Pötenitzer Wiek und Dassower See) sowie im NSG Dummerdorfer Ufer. Laut dem Managementplan für das Gebiet DE 2031-301 Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave (2015) wurden bei der Begehung im Rahmen der Grundlagenkartierung jedoch beobachtet, dass dieses Verbot nicht in jedem Fall eingehalten wird. Dies wurde auch durch Aussagen einiger Lübecker Fischer im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Inhalt des vorliegenden Managementplans bestätigt.

Für die Fischerei werden Stellnetze und Reusen eingesetzt.

Für die Sportfischer ist das Angeln von Booten oder anderen Schwimmhilfen ganzjährig untersagt. Genauere Details sind den Nutzungsbedingungen über die

Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck zu entnehmen.

### **Erholungsnutzung**

Erholungssuchende erleben die Untertrave entweder vom Land aus, indem sie die weitläufigen Wanderwege entlang der Steilküsten und Traveufer nutzen oder per Schiff oder Kanu direkt auf dem Wasser. In den Sommermonaten April bis Oktober fahren regelmäßig Ausflugsschiffe von der Lübecker Altstadt nach Travemünde. In der großen Holzwiek gibt es ein Wasserskigebiet in dem für Zugboote mit Skiläufern keine Geschwindigkeitsbegrenzung herrscht. Das Wasserskigebiet ist durch Tonnen begrenzt. Nach Aussage einiger Lübecker Fischer halten sich viele Wasserskifahrer aber nicht an die vorgegebenen Grenzen oder an die Geschwindigkeitsbegrenzungen außerhalb des betonnten Wasserskigebietes. Nach Berichten der Fischer werden auch immer wieder Wasserskifahrer z.B. in der Pötenitzer Wiek beobachtet.

Das Ostufer der Untertrave ist als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ (GLB) ausgewiesen. Hier gelten folgende Ge- und Verbote: In der Großen und Kleinen Holzwiek sowie im Bereich des Ufers nördlich der Teschower Wiek bis zum Dassower See darf das Ufer in der Zeit vom 15.03. – 15.07. eines jeden Jahres nicht betreten werden. Auch das Anlegen aller Boote ist in dieser Zeit unzulässig. Zwischen Dassower See und dem Priwall ist das Betreten des Ufers und das Anlanden mit allen Booten ganzjährig verboten.

In der Trave besteht aufgrund der Landesverordnung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs an der Trave vom 14. Juli 1978 ein Badeverbot.

Der Dassower See darf durch Sportfahrzeuge und Wassersportgeräte nicht befahren werden (Ausnahme: in Dassow beheimatete Sportboote dürfen im betonnten Fahrwasser mit max. 8 km/h bzw. 4,3 kn fahren). In der Pötenitzer Wiek gilt ebenfalls eine Höchstgeschwindigkeit von 8 km/h bzw. 4,3kn, in der Zeit vom 15.02. bis 15.06. besteht ein Fahr- und Ankerverbot (außer an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, Angaben: Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein).

Die Strandabschnitte des Dummersdorfer Ufers vom Dummersbarmredder bis einschl. der Südkoppel sowie der nördliche Strandbereich ab der Krühbucht dürfen ganzjährig nicht betreten werden.

Das Ziel der Betretungs- und Anlandungsverbote im Bereich der Traveförde ist die „weitgehend ungestörte Entwicklung der Strandwälle, Haken, Dünen und der typischen Strandvegetation“.

### **2.3. Eigentumsverhältnisse**

Die Traveförde mit dem Dassower See befindet sich als Bundeswasserstraße im Eigentum des Bundes, die eingeschlossenen Landflächen im Eigentum der Hansestadt Lübeck.

### **2.4. Regionales Umfeld**

Die oben genannten FFH-Gebiete sowie das Vogelschutzgebiet liegen auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck und umfassen Wasser- und Landflächen der Untertrave von Alt Lübeck bis zur Mündung in die Ostsee. Oberhalb des Wallhafens in der Lübecker Innenstadt sind Stadtgraben und Kanaltrave Teil des FFH-Gebiets „Travetal“ (Code-Nr: DE-2127-391). Auch die Täler von Schwartau und

Stepenitz, die im betrachteten Abschnitt die größten Zuflüsse zur Trave darstellen, wurden als FFH-Gebiete ausgewiesen.

Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sind das weitgehend naturnahe Selmsdorfer Traveufer und die Uferzone des Dassower Sees als FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (Code-Nr: DE-2031-301) ebenfalls Teil des Netzes Natura2000.

Durch die Lage zwischen der Ostsee und der Innenstadt der Hansestadt Lübeck wechseln uferbegleitend an der Traveförde Hafenanlagen, Gewerbestandorte, kleinräumig auch Wohnbebauung (z.B. Fischerdorf Gothmund) aber auch – v.a. im mittleren Abschnitt – naturnahe Uferstrukturen. So ist das Südufer mit Wieken mit schmalen Sandstrand und Uferhangwald bestanden, wie sie auch am Dummerdorfer Ufer ausgebildet sind. Das Metallhüttengelände, als ehemalige große Altlast, ist inzwischen saniert worden und ist heute in großen Teilen ein Gewerbegebiet. Eine Teilfläche ist eine planfestgestellt naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche. Die flussabwärts an das Naturschutzgebiet Dummerdorfer Ufer anschließenden Hafenanlagen des Skandinavienkais liegen außerhalb des Schutzgebietes, dass hier eine Grenze auf der Wasserfläche vor dem Hafen aufweist. Der Priwall ist im Süden als NSG wiederum naturnah ausgebildet, leitet aber über zu der städtischen Bebauung und Erholungsnutzung, die im Raum Travemünde dominiert.

## 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Die folgenden Naturschutzgebiete nehmen auch Teile der Wasserflächen des betrachteten Abschnittes der Trave ein:

- Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „**Dummerdorfer Ufer**“ i.d.F. vom 04.04.2013
- Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „**Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)**“ i.d.F. vom 04.04.2013
- Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „**Südlicher Priwall**“ i.d.F. vom 12.10.2005

Das Gebiet „NSG südlicher Priwall“ wurde 1998 vom MELUND als Naturschutzgebiet ausgewiesen und ist nahezu vollständig Bestandteil des FFH-Gebietes „Traveförde und angrenzende Flächen“.

Weitere Angaben zu den einzelnen Naturschutzgebieten sowie Beschreibungen der Schutzzwecke und/oder Erhaltungsziel sind in Kapitel 4.2 aufgeführt.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 2.1. bis 2.3. entstammen den Standarddatenbögen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

Die kompletten Erhaltungsgegenstände der Gesamtgebiete, d.h. Lebensraumtypen (LRT) und Arten sind im Anhang aufgeführt. Die für den Managementplan „Traveförde“ zutreffenden sind nachfolgend aufgeführt.

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie für den Managementplan „Traveförde“

LRT, entnommen aus dem SDB „Traveförde und angrenzende Flächen“

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand
		ha	%	
1130	Ästuarien	1.198,50	k.A.	C
1130	Ästuarien (Dummersdorfer Ufer)	27,20	k.A.	C
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	751,00	k.A.	A
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	219,60	k.A.	-
1210	Einjährige Spülsäume	2,00	k.A.	A
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	2,10	k.A.	B
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	0,20	k.A.	C

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

LRT, entnommen aus dem SDB „NSG Dummersdorfer Ufer“

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand
		ha	%	
1130	Ästuarien	85,00	k.A.	C
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	0,20	k.A.	C
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	0,90	k.A.	C
1210	Einjährige Spülsäume	1,00	k.A.	B
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	7,70	k.A.	A
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation	8,10	k.A.	A

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

### 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie Managementplan „Traveförde“

Arten aus dem SDB „Traveförde und angrenzende Flächen“

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand
FISH	Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	verbreitet	B
MAM	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	vorhanden	B
FISH	Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> )	kommt im Gebiet nicht mehr vor	-

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Arten aus dem SDB „NSG Dummersdorfer Ufer“

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand
MAM	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	selten	C
I	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	selten	A

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie Managementplan „Traveförde“

Vogelarten, entnommen aus dem SDB Vogelschutzgebiet „Traveförde“

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand
Typ: Fortpflanzung			
AVE	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )	kommt im Gebiet nicht mehr vor	B
AVE	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> )	2 Paare	C
AVE	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	4 Paare	B
AVE	Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )	1 Paar	B
AVE	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	9 Paare	B
AVE	Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica cyanecula</i> )	9 Paare	-
AVE	Schwarzhalstaucher ( <i>Podiceps nigricollis</i> )	2 Paare	C
AVE	Fluss-Seeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )	11 Paare	B
Typ: Sammlung			
AVE	Blessgans ( <i>Anser albifrons</i> )	15.000 Einzeltiere	B
AVE	Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> )	9.000 Einzeltiere	B
AVE	Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	3.300 Einzeltiere	B
Typ: Überwinterung			
AVE	Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	13.100 Einzeltiere	B
AVE	Bergente ( <i>Aythya marila</i> )	61.000 Einzeltiere	B
AVE	Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	4.200 Einzeltiere	B
AVE	Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> )	710 Einzeltiere	B
AVE	Zwergsäger ( <i>Mergus albellus</i> )	220 Einzeltiere	B
AVE	Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	3.000 Einzeltiere	B

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

### 3.4. Weitere Arten und Biotope

(z.B. aus WinArt, eigene Kartierungen etc.)

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Bemerkung
Europäischer Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )	Art nach Anhang IV (FFH-Richtlinie)	
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	Art nach Anhang IV (FFH-Richtlinie)	
Zwergseeschwalbe ( <i>Sternula albifrons</i> )	Art nach Anhang I (EU-Vogelschutzrichtlinie), Rote Liste Deutschland Kat. 1	

RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein

Landseitig am Ostufer des Ästuars (außerhalb des Bearbeitungsgebietes) befinden sich neben den bereits aufgelisteten LRT einige weitere, die in diesem Managementplan allerdings nicht weiter behandelt werden, jedoch nachrichtlich erfasst werden. Die Flächen liegen nicht in dem Bearbeitungsgebiet des Managementplans „Traveförde“ (Teilgebiet: Wasserflächen). Bei den Lebensraumtypen handelt es sich um:

Code	Name	Erhaltungszustand
6430	Feuchte Hochstaudensäume	C

Code	Name	Erhaltungszustand
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden	K.A.

Für Flächen die außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, aber trotzdem eine wichtige Funktion für das Ästuar haben, sind in Kap. 5.5. einige Maßnahmen definiert.

#### 4. Erhaltungsziele

##### 4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele Bearbeitungsgebiet Managementplan „Traveförde“

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die FFH-Gebiete „Traveförde und angrenzende Flächen“, „NSG Dummersdorfer Ufer“ und für das Vogelschutzgebiet „Traveförde“ ergeben sich aus Anlage 1,2 und 3 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet: Managementplan „Traveförde“ die nachfolgend differenzierten Teilziele / insbesondere die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für folgende Lebensraumtypen und Arten.

Relevant sind hier die Arten der Wasserflächen, jedoch kommt das Meerneunauge nicht mehr vor und ist damit nicht mehr Erhaltungsziel. Weiterhin sind die Vogelarten Typ „c“ (Sammlung), „w“ (Überwinterung) und „r“ (Fortpflanzung) als wassergebundene Arten relevant.

Code	Bezeichnung	Typ (nur Avifauna)
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse		
1130	Ästuarrien	
1150	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	
1210	Einjährige Spülsäume	
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation	
Arten von gemeinschaftlichem Interesse		
1099	Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	
1355	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	
Vogelarten gem. Anhang 1 und Art 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie		
AVE	Blessgans ( <i>Anser albifrons</i> )	c
AVE	Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> )	c
AVE	Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	w
AVE	Bergente ( <i>Aythya marila</i> )	w
AVE	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )	r
AVE	Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	w
AVE	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> )	r
AVE	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	r
AVE	Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> )	w
AVE	Zwergsäger ( <i>Mergus albellus</i> )	w
AVE	Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	w
AVE	Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	c

Code	Bezeichnung	Typ (nur Avifauna)
AVE	Schwarzhalstaucher ( <i>Podiceps nigricollis</i> )	r
AVE	Fluss-Seeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )	r

Das **übergreifende Erhaltungsziel** für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ wird wie folgt definiert.

Erhalt des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee mit typischen Landlebensgemeinschaften sowie komplexen, artenreichen Wasser-Lebensgemeinschaften in den unterschiedlichen Salzgehaltzonen und der größten Lagune in Schleswig-Holstein in seiner typischen Ausprägung und als Lebens- und Wanderraum für den Fischotter und Neunaugenarten.

**Für die Lebensraumtypen Code 1130, 2160 und 6120 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.**

### 1130 Ästuarrien

#### Erhaltung

- des ungestörten Wasseraustausches mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwässern, Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Rieden, Schlammhängen, Stränden und Auwäldern
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, des Ästuars und seiner Zuflüsse
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der weitgehend natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich
- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld

### \*1150 Lagunen

#### Erhaltung

- der vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik
- der weitgehend störungsfreien Küstenabschnitte

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

### **1230 Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation**

#### Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten.

### **1210 Einjährige Spülsäume**

### **1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

#### Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.
- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,

### **1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)**

#### Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Riffen, Sandbänken und Watten,
- der Seegraswiesen und ihrer Dynamik.

### **1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt**

#### Erhaltung

- Für den LRT 1140 „Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt“ sind in den Standarddatenbögen der FFH-Gebiete „Traveförde und angrenzende Flächen“, „NSG Dummerdorfer Ufer“ und dem EU-Vogelschutzgebiet „Traveförde“ keine Erhaltungsziele definiert.



## **Rastende und überwinternde Arten der Seen wie Bläß- und Saatgans, Sing- schwan, Reiher-, Schell- und Bergente, Zwerg- und Gänsesäger sowie Kormo- ran**

### Erhaltung

- von geeigneten, störungsarmen Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebieten, hier insbesondere des Travemündungstrichters und des Dassower Sees,
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage (für Schell-, Berg- Reiherente),
- von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat,
- von störungsarmen Äsungsflächen für Gänse und Schwäne,
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen.

## **Brütende Arten der Seen wie Rohrdommel**

### Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.,
- hoher Grundwasserstände.

## **1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

### Erhaltung

- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, o.ä.,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- bestehender Populationen.

## **1355 Fischotter (*Lutra lutra*)**

### Erhaltung

- großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, Still- oder Küstengewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken entlang der Gewässer,
- naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern,
- der Durchgängigkeit der Gewässer,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- einer gewässertypischen Fauna (Muschel- Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage,
- bestehender Populationen.

## 1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

### Erhaltung

- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse,
- der relativen Nährstoffarmut der Bestände,
- bestehender Populationen, u. a. im Verlandungsbereich am Teich in der Borndiekmulde.

## 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen im Bearbeitungsgebiet Managementplan „Traveförde“

### EG-Wasserrahmen-Richtlinie

Die Traveförde wird als mesohalines inneres Küstengewässer (Ostsee) (Typ B2) eingestuft. Der natürliche Wasserkörper ‚Pötenitzer Wiek‘ weist einen schlechten ökologischen Zustand (Klasse 5) auf, die als erheblich verändert eingestuften Wasserkörper ‚Travemünde‘ und ‚untere Trave‘ ein schlechtes ökologisches Potenzial (Klasse 5). Der chemische Zustand wird in allen drei Wasserkörpern als nicht gut (Klasse 3) eingestuft.

Ziel der Wasserrahmen-Richtlinie ist die Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials sowie die Erreichung eines guten chemischen Zustands der Wasserkörper.

Das Maßnahmenprogramm FGE Schlei/Trave (2. Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021) listet für die Wasserkörper ‚Travemünde‘ und ‚untere Trave‘ jeweils die folgenden Schlüsselmaßnahmen (KTM = Key Typ Measures) auf:

- *KTM 18: Maßnahmen zur Vermeidung oder dem Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen invasiver, fremder Arten und eingeschleppter Krankheiten* und
- *KTM 40: Maßnahmen zur Vermeidung oder dem Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen anderer anthropogener Aktivitäten.*

In den Küstengewässern selbst sind keine direkten Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung vorgesehen, diese werden den Binnengewässern zugeordnet. Die Schlüsselmaßnahme

- *KTM 2: Reduzierung der Nährstoffbelastung aus der Landwirtschaft* wird in der Planungseinheit Stepenitz vorgesehen.

Für den Wasserkörper ‚Pötenitzer Wiek‘ werden keine Schlüsselmaßnahmen aufgeführt.

Der Bewirtschaftungsplan (EG/WRRL) sieht zur Verringerung der Belastung durch diffuse Nährstoffeinträge die Etablierung von Gewässerrandstreifen vor. Es wird an mindestens der Hälfte der Vorranggewässer die Bereitstellung von breiten Gewässerrandstreifen vorgesehen.

## Biotopverbundsystem

Im Abschnitt von Schlutup bis zum Priwall ist die Trave Teil des landesweiten Biotopverbundsystems. Der Schwerpunktbereich ‚Untertrave mit Priwall, Dassower See, Pötenitzer Wiek und angrenzenden Wiesen‘ beinhaltet ausgedehnte Wasserflächen unterschiedlicher Salinität und unverbauter Uferbereiche. In Zusammenhang mit dem gesamten Untertraveraum und der Lübecker Bucht ist der Bereich als Rastgebiet für ziehende Wasservögel von internationaler Bedeutung. Entwicklungsziel ist der „Erhalt einer unverbauten Ästuarlandschaft mit umfangreichen ungestörten Uferzonen und Wasserflächen“.

Am westlichen Traveufer ist die Steilküstenlandschaft mit angrenzenden Wasserflächen als Schwerpunktbereich ‚Dummersdorfer Ufer‘ aufgeführt. Das ‚Binnensee-Kliff Dummersdorfer Ufer‘ ist als geowissenschaftlich schützenswertes Objekt (Geosch Ob) eingestuft. Entwicklungsziel ist die „Erhaltung eines von besonderen klimatischen Bedingungen geprägten, vielfältigen Biotopkomplexes“.

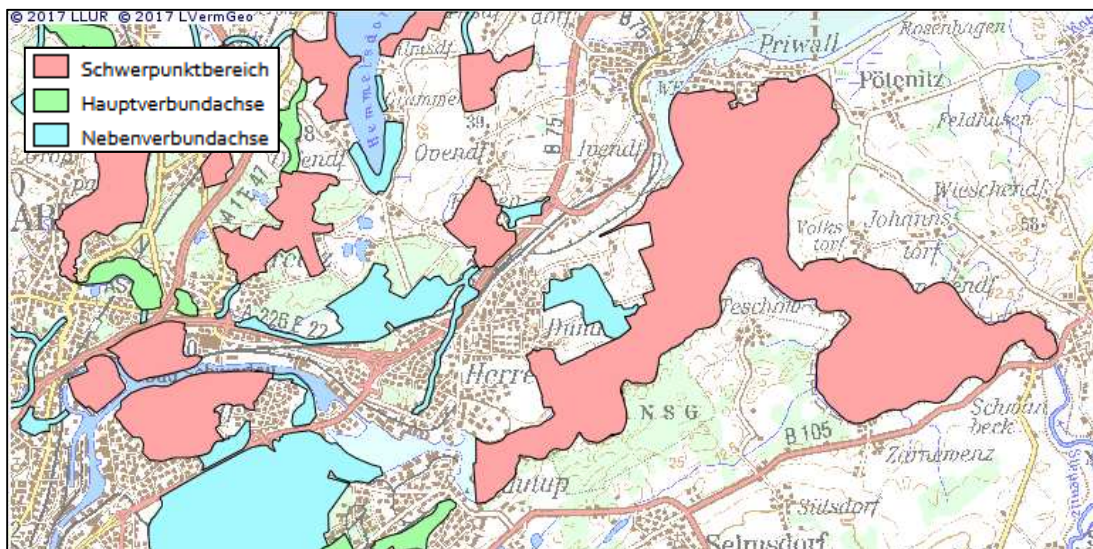


Abb. 2: Biotopverbundsystem (Agrar- und Umweltatlas SH)

Im Südwesten grenzt an den Hauptstrom der Trave zudem der Schwerpunktbereich ‚Schellbruch inkl. Lustholz, Teerhofinsel, Schwartauwiesen‘, Entwicklungsziel ist hier der „Erhalt einer von wechselnden Wasserständen geprägten Niederungslandschaft“.

## Schutzgebiete

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele ergeben sich insbesondere durch die folgenden Schutzgebietsverordnungen:

- Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Dummersdorfer Ufer“ i.d.F. vom 04.04.2013  
 § 3 Schutzzweck: „(1) Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz und der dauerhaften Sicherung eines für Schleswig-Holstein biogeographisch herausragenden Lebensraumes im Grenzbereich von subkontinental und ozeanisch verbreiteten Pflanzen- und Tierarten. Es besteht im Wesentlichen aus einem wärmeexponierten Steilufer der Trave in einer sandig-kiesigen Grundmoränenlandschaft und den angrenzenden Lebensräumen oberhalb des Steilufers, am Ufer und im Flachwasserbereich der Trave.“

*Das Gebiet ist von herausragender naturkundlicher Bedeutung durch seine zum Teil hochspezialisierte, seltene und artenreiche Pflanzenwelt und eine besonders störungsanfällige Tierwelt auf wärmeexponierten Trockenrasen, in Niederwäldern, Hangsickerquellen, Erlenbrüchen, auf Brach- und Grünlandflächen sowie in Buchten und auf Wasserflächen der Trave.*

*(2) In dem Naturschutzgebiet sind die Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Natur dauerhaft und vollständig zu erhalten. Schutzzweck ist die dauerhafte Existenzfähigkeit der Arten und Lebensgemeinschaften zur Sicherung und Fortentwicklung der natürlichen genetischen Vielfalt und der Erhalt sowie die Entwicklung kulturhistorisch geprägter Lebensräume. Nutzungsbedingte Störeinflüsse sind auszuschließen oder soweit möglich zu minimieren. Die Erlebbarkeit der Natur ist für den Menschen zu ermöglichen, sofern hierdurch die zu schützende Natur nicht beeinträchtigt wird.*

*(3) Sofern es zum Schutz dieses Gebietes oder seiner Teilbereiche, insbesondere zur Erhaltung, zum Schutz und der Entwicklung bestimmter bedrohter Pflanzen- und Tierarten und ihrer Ökosysteme erforderlich ist, sind Pflege-, Entwicklungs- und Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen“*

- Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)“ i.d.F. vom 04.04.2013  
§ 3 Schutzzweck: *„Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz einer fast abgeschlossenen Seitenbucht des eiszeitlichen Talsystems der Trave einschließlich zweier Inseln mit Trockengrasfluren, Feldgehölzen und Röhrichtbeständen als Lebensraum einer artenreichen und landschaftstypischen Pflanzen- und Tierwelt, u.a. als Sommerrast- und Überwinterungsgebiet für nordische Wasservögel am Schnittpunkt von zwei bedeutenden Vogelzugstraßen. In dem Naturschutzgebiet ist die Natur in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit erforderlich, zu entwickeln und wiederherzustellen.“*
- Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Südlicher Priwall“ i.d.F. vom 12.10.2005  
§ 3 Schutzzweck: *„(1) Das Naturschutzgebiet besteht aus dem noch verbliebenen Rest eines ehemaligen, für die schleswig-holsteinische Ostseeküste charakteristischen Nehrungshakens mit Feuchtwäldern, Sanddorngebüsch, Brackwasserröhrichten, Kleingewässern, Magergrasfluren und Trockenrasen sowie Flachwasserbereichen der Pötenitzer Wiek.  
(2) Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten. Insbesondere gilt es,  
1. die ostseeküstentypischen Biotope in brackwasserbeeinflussten Bereichen,  
2. die charakteristischen, zum Teil gefährdeten Pflanzen- und Tierarten dieser Lebensräume,  
3. die Bedeutung des Priwalls, insbesondere als Teil einer bedeutenden Vogelzugstraße, im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem zwischen der Lübecker Bucht und der Elbe,  
4. die zentral gelegene, extensiv genutzte Weidefläche und  
5. die strukturreichen Gehölzbestände  
zu erhalten und zu schützen.  
(3) Soweit es zum Schutz dieses Gebietes und seiner Bestandteile, insbesondere zur Erhaltung oder Entwicklung bestimmter gefährdeter Pflan-*

*zen- und Tierarten und ihrer Lebensräume erforderlich ist, sind entsprechende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen.“*

## 5. Analyse und Bewertung

Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung:

Die gesamten Wasserflächen im FFH-Gebiet, außer die des Dassower Sees, sind dem **LRT 1130** zugeordnet. Das Ästuar befindet sich im Erhaltungszustand (C).

Die Wasserflächen des Dassower Sees werden dem **LRT 1150** zugeordnet und haben zur Zeit einen hervorragenden Erhaltungszustand (A). Weitere Lebensraumtypen die kleinflächig im Untersuchungsraum vorkommen sind 1140 (C), 1160 (K.A.), 1220 (A, C), 1210 (A), 1230 (A).

### Ästuar

Erhaltungszustand gemäß SDB alle Teile FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ Erhaltungszustand „C“, vor dem Dummersdorfer Ufer „A“, insgesamt mit „C“ bewertet.

Das Traveästuar beinhaltet den gesamten Wasserkörper der durch Brackwassereinfluss geprägt ist. Beginn des Brackwassereinflusses ist in etwa auf der Höhe der Lübecker Altstadtinsel. Ab hier gilt für die Untertrave die Bezeichnung Ästuar. Die Uferstrukturen weisen in vielen Bereichen große Defizite auf. Durch technischen Verbau (Steinschüttung, Spundwände, etc.) ist die natürliche Dynamik im Übergangsbereich des Eu- zum Supralitoral stark gestört. Der Abschnitt des „NSGs Dummersdorfer Ufer“ sowie die meisten Bereiche des Ostufers der Untertrave ist unverbaut und weist eine typische und natürliche Dynamik auf und kann als Zielzustand betrachtet werden. So sollten alle Bereiche, in denen ein Rückbau der technischen Ufersicherung möglich ist, in einen unverbauten natürlichen Zustand zurückversetzt werden. Bereiche, in denen der technische Uferverbau aus anderen Gründen bestehen bleiben muss, können durch vorgelagerte strukturverbessernde Maßnahmen eine Annäherung an den natürlichen Zustand erzielen. Strecken geringer Breite sind durch die Fahrrinne und Wellenschlag der Schiffe beeinträchtigt, hier sind Maßnahmen aus Gründen der Schifffahrt unzulässig. Der Wellenschlag wird derzeit durch Befahrensregelungen eingeschränkt. Die natürliche Dynamik wird durch Wellenschlag unnatürlich verstärkt und kann auch in Uferbefestigungen Schäden bewirken.

Der Gesamteintrag von Nährstoffen gem. OSPAR bzw. HELCOM wurde stark überschritten, das Generationsziel wurde nicht erreicht. Gemäß dem Bewirtschaftungsplan der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) bestehen in den erheblich veränderten Wasserkörpern „Untere Trave“ und „Travemünde“ signifikante Belastungen durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen und im gesamten Abschnitt signifikante Belastungen durch landwirtschaftliche Aktivitäten (siehe Tab. 8). Nach dem Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck (Fassung vom 4. März 2008) existieren im gesamten Stadtgebiet 167 km Mischwasserleitung und 54 Mischwassereinleitstellen (Ist-Zustand 2004), die in die Trave, die Kanaltrave und in den Stadtgraben einleiten. Der Plan sieht den Umbau der Mischwasserkanalisation in Trennkanalisation vor und gibt einen Soll-Zustand von 100 km Mischwasserkanalisation bis 2014 vor. Die Vollständige Ableitung des Schmutzwassers auch bei Starkregen zu den Kläranlagen ist als

Entwicklungsziel/Umweltqualitätsziel in dem Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck beschrieben und wird von den Entsorgungsbetrieben der Hansestadt umgesetzt.

Der ökologische Zustand (natürlicher Gewässerabschnitt) bzw. das Potenzial (erheblich verändert ausgewiesene Abschnitte) wird als schlecht (Klasse 5), der chemische Zustand als nicht gut (Klasse 3) bewertet.

Zur Verbesserung der Wasserqualität ist es zwingend notwendig die Nährstoffeinträge deutlich zu reduzieren. Die Anlage und der Ausbau von Hafenanlagen (z.B. Skandinavienkai) sowie die Vertiefung der Fahrrinnen und die Verkürzung des Weges zur Ostsee führten zu einem verstärkten Wasseraustausch mit salzigem Ostseewasser und einer Verarmung der Strukturvielfalt des Traveästuars. Dies führte zu einer Änderung in der Fischzönose und einem Vordringen weiterer mariner Arten (z.B. des Zoo- und Phytoplanktons)(T.SENOCAK 1992). Die Durchgängigkeit für wandernde Fischarten ist weiterhin gegeben wobei festzustellen ist, dass seit einigen Jahrzehnten einst häufige Arten wie Bach- und Meerneunauge nicht mehr im Traveästuar nachgewiesen werden konnten. Ob das Verschwinden der Arten mit einer Strukturverarmung einhergeht oder ob es andere Gründe dafür gibt, ist ungeklärt. Zur Aufdeckung dieses Zustandes wären detaillierte und genau wissenschaftliche Untersuchungen zielführend. Die Flachwasserbereiche des Traveästuars werden fischereilich durch Reusen- und Stellnetzerei genutzt. Für den Fischotter sowie für Tauchvögel, die die ufernahen Bereiche zur Nahrungssuche nutzen, stellen Stellnetze und Reusen eine potentielle Gefahr dar. Sie können sich leicht in den Maschen des Fanggerätes verfangen. Die Küstenfischereiverordnung Schleswig-Holstein von 2008, die das Fischen mit Stellnetzen in Küstengewässern in einem Bereich von 200 m von der Uferlinie untersagt, gilt nicht in Gebieten mit Fischereirechten der Hansestadt Lübeck (§ 14 Abs. 2 KüFO).

Für das Traveästuar gelten folgende Befahrensregelungen im Hinblick auf die Fahrgeschwindigkeiten der Schiffe:

- Einfahrt der Pötenitzer Wiek: 8 km/h
- Zwischen Priwall Südspitze und Leuchtpfahl 20: 15 km/h
- Ab Leuchtpfahl 20 bis zur Südspitze der Teerhofsinsel: 12 km/h
- Im öffentlichen Hafengebiet der Hansestadt Lübeck: 10 km/h

In der Pötenitzer Wiek gilt ein Fahrverbot vom 15.02. – 15.06. Ausgenommen sind Sonn- und Feiertage vom Werktag vorher ab 11.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag bis 9.00 Uhr.

Ankern ist in der Pötenitzer Wiek verboten. Ausgenommen ist das Ankern in der Ankerreedee sowie das Ankern in der gesamten Pötenitzer Wiek an Sonn- und Feiertagen beginnend am Werktag vorher ab 11.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag bis 9.00 Uhr. In diesen Zeiten muss ein Mindestabstand von 100 m zum Ufer beim Ankern gehalten werden.

Tab. 8: Übersicht der Nährstoffbelastung des Traveästuars nach dem Bewirtschaftungsplan FGE Schlei/Trave (Mittelwerte der Jahre 2009 – 2013) und Analysen durch LPA.

Monitoringstation Nährstoffuntersuchung 2011	Trave bei Schlutup	Pötenitzer Wiek	Orientierungswert Abhängig von Salzgehalt und WRRL-Typ → B2	Gem. Bewirtschaftungsplan MW 2009-2013
<b>Gesamtstickstoff (MW)</b>	<b>&gt;1,5 mg/l</b>	<b>&gt;1,5 mg/l</b>	0,24 mg/l	<b>4,3 mg/l</b>
<b>Gesamtphosphor (MW)</b>	<b>&gt; 0,07 mg/l</b>	<b>&gt; 0,07 mg/l</b>	0,024 mg/l	<b>0,16 mg/l</b>

Analysen und Daten zu Nährstofffrachten 2015/2017 durch LPA ergaben:

Tab. 9: Vergleich von Nährstoffeinträgen (Quelle LPA)

	P ges	N ges
Zentralkläwerk	3.400 kg/a (2015)	117.000 kg/a (2015)
Kläwerk Priwall	300 kg/a (2015)	4.900 kg/a (2015)
Spüflfläche Am Stau	45 kg/a (2015)	150 kg/a (2015)
Schwartau	8.600 kg/a*(2017)	273.400 kg/a*
Stepenitz	13.100 kg/a*(2017)	504.600 kg/a*
Summe	<b>ca. 25 t/a</b>	<b>ca. 900 t/a</b>

\* ermittelt über MW der Konzentrationen der Jahre 2009-2013 x Abfluss MQ

Nährstoffe bringt die Trave überwiegend schon aus ihrem Oberlauf mit. Weitere große Zuflüsse sind Schwartau und Stepenitz. Nach dem Bewirtschaftungsplan FGE Schlei/Trave (Mittelwerte der Jahre 2009 – 2013) werden folgende Konzentrationen angegeben:

Stepenitz: **N 5,0 mg/l, P 0,13 mg/l** → MQ 3,2m<sup>3</sup>/s  
 Schwartau: **N 5,1 mg/l, P 0,16 mg/l**  
 Trave: **N 4,3 mg/l, P 0,16 mg/l** → MQ 7,44m<sup>3</sup>/s

Dabei machen Frachten aus Punktquellen nur geringen Anteil an der Gesamtfracht aus, der überwiegende Teil stammt aus diffusen Quellen. Ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der Wasserqualität des Traveästuars ist unbedingt gegeben.

## Lagunen

Erhaltungszustand gemäß SDB „A“

Der Dassower See war vor rund 7.500 Jahren eine offene Meeresbucht, die durch Anlandungsprozesse und einer daraus resultierenden Haken- und Strandwallbildung zu der heutigen ca. 800 ha großen Lagune wurde. Auf einer Breite von ca. 450 m ist der See mit dem Traveästuar verbunden, und besitzt somit eine dauerhafte und durchgehende Verbindung zur Ostsee. Eine dauerhafte Versorgung mit salzhaltigem Ostseewasser ist somit gegeben und über die Stepenitz fließt Süßwasser in den See. Der See ist vom Rand her flach (bis -2 m) und

wird zur Mitte hin geringfügig tiefer (bis -4 m). In dem See wachsen abschnittsweise ausgedehnte Unterwasserrasen aus Strandsalbe (*Ruppia maritima*). Desweiteren kommen in dem See typische Pflanzenarten wie Kammförmiges Laichkraut, Grünalgen, Blasantang, Phragmites, Strandsimse und Sumpfgänsedistel vor. Einige Uferabschnitte wie z.B. südöstlich der Insel Buchholz und in der Bucht von Dassow sind im flachen Uferbereich mit ausgedehnten Röhrichten aus Schilfrohr bewachsen. Die zwei Inseln die in dem See vorkommen (Buchholz und Plönswerder) sind ebenfalls von Schilfröhricht gesäumt oder komplett mit ihm bewachsen. Der Dassower See hat eine große Bedeutung für Zug- und Rastvögel. Vor allem Singschwan, Berg-, Reiher-, und Schellente sind hier zu nennen. Der See darf ganzjährig nicht mit Schiffen oder Booten befahren werden, mit einigen kleineren Ausnahmen (siehe (BEFAHRENSREGELUNG IM NSG DASSOWER SEE, 17.10.1991)). Fischerei wird auf dem See in Form von Reusen und Stellnetzfischerei betrieben. Hauptproblematik im See ist, wie auch im Ästuar, die hohen Nährstoffeinträge. Sie führen zu einer erhöhten Pflanzenproduktion, vor allem Algen. Die ausgedehnten Seegrasrasen am Grund des Sees können durch die starke Algenblüte durch Lichtentzug und Sauerstoffzehrung geschädigt werden. Durch zu hohe Nährstoffeinträge wird auch die Produktion von giftigen Blaualgen begünstigt. Diese sind sowohl für viele Tiere aber auch für den Menschen giftig und können zu schweren gesundheitlichen Problemen führen.

### **Ostsee-Fels und Steilküsten mit Vegetation**

Erhaltungszustand gemäß SDB „A“

Die Hochufer entlang der Untertrave sind durch Ostsee-Erosion in vorhistorischer Zeit entstanden. Die Moränenkliffe bestehen überwiegend aus sandigen Substraten. Sie sind größtenteils bewaldet und werden westlich der Trave durch die Eigentümerin Hansestadt Lübeck – Bereich Stadtwald in der Forsteinrichtung als Nichtwirtschaftswald geführt. Die Ostsee-Fels und Steilküsten mit Vegetation liegen außerhalb des Bearbeitungsgebietes des Managementplans Traveförde Teilgebiet Wasserflächen, werden hier aber trotzdem kurz angesprochen, da sie für den Erhalt und die Entwicklung des Ästuars eine hohe Bedeutung haben. Das erodierte Material der Steilküsten wird durch Wind, Wellen und Strömung an den Ufern des Ästuars angeschwemmt und bildet die Grundlage für das Entstehen weiterer Lebensraumtypen wie, Spülsäume oder Watten. Der Erhalt der natürlichen Dynamik der Kliffs ist hat eine hohe Bedeutung für das gesamte Untersuchungsgebiet. Die Lage der Steilküstenabschnitte können der Karte 4 „Biotoptypen“ entnommen werden.

### **Einjährige – und mehrjährige Spülsäume**

Erhaltungszustand gemäß SDB „A“ bzw. „B“

In Teilbereichen der Strandzonen entlang des Traveästuars sind Biotope der einjährigen und mehrjährigen Spülsäume ausgebildet. Sie befinden sich nach SDB in einem hervorragenden bis guten Zustand. Die Spülsäume bestehen aus typischen Substraten wie, Geröll, Kies und Sand sowie, durch eine natürlich vorherrschende Dynamik, angeschwemmten Substraten (z.B. Lehm) die von den erodierenden Steilküsten stammen und Totholz. Die Vegetationsstrukturen zeigen typische Arten wie Melde, Glatthafer, Salzmiere oder Rotschwengel. Zum Schutz der Vegetation sind einige Strandabschnitte z.B. des Dummerdorfer Ufers ganzjährig für Besucher gesperrt.



### **Vegetationsfreies Schlick-, Sand- oder Mischwatt / Windwatt**

Erhaltungszustand gemäß SDB „C“

Im Bereich Dummersdorfer Ufer liegt ein kleiner Windwattbereich vor einem natürlichen Sandhaken und Strandwallbildung unterhalb der Steilküste. Windwatten sind vegetationsfrei. Sie werden oft von Rastvögeln; hier vor allem dem Singeschwan, genutzt. Windwattflächen sind durch ihre Beschaffenheit sehr anfällig für Erosion und starken Wellenschlag. Daher kann davon ausgegangen werden dass die Dynamik und Sedimentzufuhr durch die in der Trave verlaufende Fahrrinne gestört ist.

### **Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)**

Erhaltungszustand gemäß SDB „keine Angabe.“

Die Ostsee vor der Travemündung bildet eine flache große Meeresbucht mit Seegraswiesen und Flachwasserzonen. Der Strand der Bucht wird von Badegästen besucht, zudem führt die Fahrrinne der Bundeswasserstraße in, bzw. durch die Bucht. Durch die hohe Frequentierung des Strandes durch Besucher und teilweise befestigten Uferabschnitte (Nordermole Travemünde, Promenade) ist eine natürliche Uferdynamik nicht gegeben. Seegraswiesen, die typisch für diese Art Meeresbuchten sind, können durch Badende geschädigt werden (Tritt).

### **Rastende und überwinternde Arten der Seen wie Bläß- und Saatgans, Singeschwan, Reiher-, Schell- und Bergente, Zwerg- und Gänsesäger sowie Kormoran**

Erhaltungszustand gemäß SDB „B“

Die Traveförde ist eines der bedeutendsten Überwinterungsgebiete des Singeschwans in Schleswig-Holstein. Bläß- und Saatgans überwintern ebenfalls hier. Reiher-, Schell- und Bergente, Zwerg- und Gänsesäger sowie Kormoran nutzen die Gewässer des Ästuars und des Dassower Sees zur Nahrungssuche, als Mauser-, Rast- oder als Schlafplatz. Die Tiere sind auf den Erhalt der Gewässerlebensräume in ihrer typischen Ausbildung angewiesen. Vögel sind Fluchttiere und benötigen ungestörte Ruheräume. Die Fluchtdistanz variiert dabei zwischen den Arten. Offene Fluchtkorridore ohne vertikale Strukturen wie große Bäume, Masten o. ä. sind für sie wichtig. Dieser Umstand bezieht sich nicht nur auf die Gewässerflächen, sondern auch auf die Umliegenden Flächen ihrer Äsungsplätze im nahe gelegenen Umland. Die Fluchtdistanz markiert eine sehr starke Störung, die von den Individuen nicht mehr toleriert werden kann. Selbst in größeren Distanzen ohne Meidung bzw. Fluchtreaktionen ergeben sich z. B. für Gänse Störwirkungen und Qualitätsminderungen der Habitate durch häufigeres Sichern und Warnen der Vögel zu Lasten des Fressverhaltens (BfN 2017). Für folgende Gruppen wurden besonders hohe Fluchtdistanzen ermittelt:

- Die heimischen Großvögel wie Großtrappe, Schwarzstorch und Kranich gehören zu den störungsempfindlichsten Vögeln überhaupt; eingeschränkt gilt dies auch für Graureiher.
- Auch Gänse, Schwäne und Limikolen (z. B. Großer Brachvogel, Rotschenkel, Säbelschnäbler, Waldwasserläufer, Alpenstrandläufer oder Kiebitz) können - insbesondere in den Rastgebieten - als sehr störungsempfindlich bezeichnet

werden.

- Wasservogel, wie z. B. Gänsesäger, Kormoran und viele Enten- sowie Taucherarten weisen ebenfalls hohe Fluchtdistanzen auf (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2016).

Zum Schutz und zur Schonung der Vögel während ihrer Rast-, Mauser-, Brut-, Schlafaktivität oder Nahrungssuche sind Schutzzonen sinnvoll. Relevanzschwellen durch Störwirkung durch den Menschen bzw. durch menschliche Aktivitäten ergeben sich dabei in Abhängigkeit der Lebensraumfunktionen und des jeweilig betroffenen Artenspektrums. Die Reaktionsdistanzen für das Artenspektrum des Traveästuars muss in weiteren Untersuchungen ermittelt werden. Handlungsbedarf besteht hier in der Ausweisung von Schutzzonen als tatsächliche Ruheplätze für die Tiere.

### **Brütende Arten der Seen wie Rohrdommel**

Erhaltungszustand gemäß SDB „B“

Die ausgedehnten Schilfgürtel des Dassower Sees sind Brutplatz von röhrichtbrütenden Arten wie Rohrdommel oder Rohrweihe. Für den Erhalt dieser Arten gilt im Prinzip das Gleiche wie für die rastenden und überwinterten Arten der Seen. Sie benötigen ausreichend ungestörte und natürlich strukturierte Lebensräume und Brutplätze. Die Rohrdommel kommt laut SDB aktuell nicht im Gebiet vor. Eine Neuansiedlung wäre durchaus möglich, da geeignete Bruthabitate vorhanden sind.

In der Pötenitzer Wiek brütet auf einer 2009 errichteten Insel eine Flussee-schwalbenkolonie. Für diese Vögel ist eine störungsfreie Brut von größter Bedeutung. 2014 wurde die Insel durch ein sommerliches Hochwasser überschwemmt und dadurch wurde der Bruterfolg von ca. 70 Brutpaaren der Flussee-schwalben verhindert. Ausreichend sichere Brutplätze für die Seeschwalben und eventuelle Ausweichflächen bei erhöhtem Störungspotential sind für den Erhalt dieser Arten wichtig. Ein Handlungsbedarf besteht hier vor allem in der Ausweisung, bzw. Bereitstellung oder Schaffung geeigneter Ausweichflächen.

### **Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

Erhaltungszustand gemäß SDB „B“

Das Flußneunauge nutzt das Traveästuar als Wanderkorridor zu seinen flussaufwärts liegenden Laichgebieten in der Trave, Schwartau oder Stepenitz. Für die Rundmäuler ist vor allem die ökologische Durchgängigkeit des Ästuars von großer Bedeutung. Die Laichwanderung der adulten Tiere findet im Herbst bis Winter statt in den Monaten September bis Dezember (im Oktober liegt der Schwerpunkt). Hierbei wandern sie sowohl tagsüber als auch nachts von der Ostsee in die Oberläufe der Flüsse zu ihren Laichplätzen. Bei niedrigen Wassertemperaturen stellt die Art ihre Aktivitäten weitgehend ein. Die Laichzeit beginnt sobald die Wassertemperatur über 9 Grad Celsius liegt. Die Abwanderung der jungen Neunaugen findet im Frühjahr in den Monaten März bis Mai statt. Die jungen Tiere wandern ausschließlich nachts.

Um die Tiere zu schützen und den „guten“ Erhaltungszustand aufrecht zu erhalten können Arbeiten am Gewässergrund des Ästuars während der Laichwanderzeit bei Wassertemperaturen über 9 Grad Celsius die Art beeinträchtigen. Es

sind im Einzelfall ggf. Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz wandernder Tiere erforderlich.

### **Fischotter (*Lutra lutra*)**

Erhaltungszustand gemäß SDB „B“

Der Fischotter benötigt strömungsarme Flachwasserbereiche und naturnahe Uferstrukturen. Zudem sind eine gute Wasserqualität und damit das Vorhandensein von Nahrung wichtig. Nach Angaben des SDB befindet sich der Otter in einem guten Erhaltungszustand („B“). Somit sind zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Otters nicht zwingend notwendig. Ein Handlungsbedarf besteht bei dem Einsatz von Reusen in der Fischerei, da sichergestellt werden muss, dass diese nicht zum Ertrinken von Ottern führen. Zu diesem Thema existieren bereits Untersuchungen, die es dem Reusenfischer ermöglichen sollen seine Reusen ottersicher herzurichten ohne dabei einen Fangverlust erdulden zu müssen. Nach Angaben des Büros Wildforschung & Artenschutz empfiehlt es sich die Reusen mit einem Reusengitter zu versehen, oder den Reusensack oberhalb der Wasserlinie nach oben offen zu gestalten (A. WEBER). Schwimmt ein Otter in eine Reuse, die dem Tier nicht die Möglichkeit zur Flucht bietet, ertrinkt er.

### **Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

Erhaltungszustand gemäß SDB „A“

Die bauchige Windelschnecke ist eine Landschnecke und besiedelt unter anderem Moore, Sümpfe und vor allem Niederungen, in denen sie in unmittelbarer Gewässernähe lebt. Zu finden ist sie auf lebenden oder abgestorbenen Seggen oder Schilf in 30 bis 100 cm Höhe über dem Boden bzw. der Wasseroberfläche. Hier ernährt sich die nachtaktive Schnecke von kleinen Pilzen die an der Sumpflvegetation schmarotzen. Gefährdet sind die Tiere hauptsächlich durch den Verlust ihrer Lebensräume (z.B. durch Mahd, Überstauung oder Wasserstandsabsenkungen). Erhöhte Nährstoffeinträge, die eine Veränderung der Vegetation zur Folge haben, können die Tiere ebenfalls stark gefährden. Der Erhaltungszustand der Schnecke wird für das Traveästuar gemäß SDB mit „hervorragend“ angegeben. Die Sicherung der Lebensräume (Schilfgürtel) der bauchigen Windelschnecke ist somit vorrangiges Ziel um die Art weiterhin in ihrem „hervorragenden“ Erhaltungszustand zu erhalten.

### **Alt Lübeck und Walkenkrugswiesen**

Landflächen

Die Grünlandflächen von Alt Lübeck werden nicht landwirtschaftlich genutzt, sondern durch die öffentliche Hand mit ca. 1 Mahd/Jahr gepflegt. Die Fläche ist struktur- und blütenarm und wäre deswegen gut ökologisch aufwertbar. Es müsste geprüft werden, ob sie zu einer „Mageren Flachland-Mähwiese“ (FFH-LRT 6510) entwickelt werden kann. Die Fläche wird allerdings durch unerwünschte Grillfeste, Angler und Hundefreunde genutzt, was den Habitatwert, z.B. als Lebensraum für Wiesenvögel und Fischotter, derzeit mindert.

Die ökologische Wertigkeit der nördlich angrenzenden Sukzessionsfläche könnte durch teilweise Entwicklung von Trockenrasenvegetation verbessert werden. Die am nordwestlichen Ufer von Alt Lübeck vorhandene Uferbefestigung durch Bohlwände beeinträchtigt den ungestörten Wasseraustausch sowie die charakteristischen Lebensgemeinschaften im Übergangsbereich von Wasser und Land

und wirkt als Barriere für Fischotter und Wasservögel. An den zur Befestigung der Wasserbausteine vorhandenen korrodierenden Drahtgitternetzen am südöstlichen Ufer können sich Wasservögel und Fischotter möglicherweise verfangen oder verletzen.

### Übersicht über die bewerteten Schutzzinhalte „Traveförde“

Aus der Bewertung der zu schützenden Inhalte ergibt sich der abgeleitete Maßnahmenbedarf. Die nachfolgende Tabelle gibt dazu einen Überblick.

Tab. 9: Erhaltungsgegenstände, Bewertung und Maßnahmenableitung

Erhaltungsgegenstand	Erhaltungszustand	Konflikt	Maßnahme	Maßnahmenblatt
1130 - Ästuar	C (in geringen Teilen B)	Beeinträchtigung der natürlichen Dynamik im Uferbereich durch technischen Verbau und Wellenschlag.	Uferbefestigung (Deckwerk, Steinschüttung, Spundwände) im Bearbeitungsgebiet zurück bauen.	N1/W1
			Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Dynamik, Begrenzung des Wellenschlages durch Befahrensregelungen	N2
		Beeinträchtigung der Wasserqualität durch erhöhte Nährstoffeinträge.	Reduzierung der Nährstoffbelastung / Trübung / Verbesserung der Wasserqualität	N3/W2
			Schaffung von Uferstrandstreifen und optionale Anlage von Mulden zur Dränwasserklärung;	W2
		Beeinträchtigung des Sub- und Eulitorals durch Verbau	Einbringen von natürlichen Sedimenten	W3
			Aufspülen einer (mehrerer) Insel(n); Schaffung von Flachwasserbereichen durch Aufspülung;	W4
		Wiedereingliederung von eingedeichten Flächen in das Ästuar	Pönitzer Wiesen an das Ästuar anschließen (Lagune/Salzwiese)	SA2
			Schwartauwiesen an das Ästuar anschließen	W6
Otter	B (in geringen Teilen C)	Gefährdet durch gewerbliche Fischerei (Tötung durch Reusen?)	Ottersichere Reusen verwenden	W7
		Scheuchwirkung	Erhalt, Sicherung und Erweiterung störungsfreier Ruheräume (Besucherlenkung)	N4, SA1
		Beeinträchtigung durch Uferverbau	Aus- und Einstiegsmöglichkeiten insbesondere für Fischot-	W8 und SA 1

Erhaltungsgegenstand	Erhaltungszustand	Konflikt	Maßnahme	Maßnahmenblatt
			ter schaffen/verbessern	
			Pötenitz Polderfläche ans Ästuar anschließen (Lagune/Salzwiese) s. W5,	SA2
Flussneunauge	<b>B</b>	Beeinträchtigung des Sub- und Eulitorals durch Bau- oder Baggerarbeiten	Baggerarbeiten in Hauptwanderzeitraum auf Verträglichkeit prüfen (Sep. bis Dez.)	N5
Sandregenpfeifer	<b>C</b>	Verlust von Brutplätzen	Betretungsverbot von Strandabschnitten während der Brutzeit / Besucherlenkung	N4/W9
			Erhalt, Sicherung und Erweiterung störungsfreier Bruträume/Strand-/Inselabschnitte	N4, W4,
Flusseeschwalbe	<b>B</b>	Scheuchwirkung durch Sportboote	Einrichten einer Schutzzone prüfen	W5
		Erhalt Seeschwalbeninsel	Erhalt bestehender Seeschwalbeninsel	N7
		Flächenverluste	Aufspülen einer (mehrerer) Insel(n) bzw. Aufspülen von Material zur Schaffung von Flachwasserbereichen	W4
Singschwan	<b>B</b>	Scheuchwirkung durch Sportboote	Einrichten einer Schutzzone prüfen	W5
		Sicherung Äsungsflächen Priwall	Beseitigung vertikaler Fremdstrukturen	N6
		Flächenverluste	Aufspülen einer (mehrerer) Insel(n)	W4
			Förderung und Entwicklung von geeigneter Wasservegetation als Nahrungsergänzung	W10
Reiher-, Berg-, Schellente, Kormoran, Zwerg- und Gänsesäger	<b>B</b>	Scheuchwirkung durch Sportboote	Einrichten einer Schutzzone prüfen; insbesondere Verbot der Stellnetzfischerei im Bereich des Dassower Sees	W5
		Flächenverluste	Aufspülen einer (mehrerer) Insel(n) oder Aufspülung von Material zur Schaffung von Flachwasserbereichen	W4
			Förderung und Entwicklung von geeigneter Wasservegetation als Nahrungsergänzung	W9
1220 – Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	<b>B</b> (in kleinen Teilen C, in großen Teilen A)	Beeinträchtigung der natürlichen Dynamik im Uferbereich durch technischen Verbau.	Uferbefestigung (Deckwerk, Steinschüttung) im Bearbeitungsgebiet zurück bauen oder naturnah umbauen.	N1/W1

Erhaltungsgegenstand	Erhaltungszustand	Konflikt	Maßnahme	Maßnahmenblatt
	(DU))	Starke Frequentierung durch Besucher und damit einhergehende Zerstörung durch Tritt.	Betretungsverbote	N4/W9
			Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Dynamik	N2
1140 - Vegetationsfreies Schlick-, Sand- oder Mischwatt / Windwatt	<b>C</b>	Beeinträchtigung der Dynamik und Sedimentzufuhr	Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Dynamik von Strömung und Sedimenttransport	N2
1150* - Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	<b>A</b>		Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Dynamik	N2
			Schaffung/Verbesserung der Lagunenverbindungen an die Pötenitzer Wiesen	N2
			Reduzierung der Nährstoffbelastung / Verbesserung der Wasserqualität	W2
			Schaffung von Uferrandstreifen und optional Anlage von Mulden zur Dränwasserklärung;	W2
1210 – Einjährige Spülsäume	<b>A</b>	Entfernung von Material am Strand	Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Dynamik	N2
1160 – Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	K.A.	Beeinträchtigung der Wasserqualität durch erhöhte Nährstoffeinträge	Reduzierung der Nährstoffbelastung / Verbesserung der Wasserqualität	N3/W3
		Verlust von Seegrasbeständen durch erhöhten Nährstoffeintrag	Aufbereitung von Flächen zur Schaffung von ausgedehnter Seegraswiesen	W11
		Beeinträchtigung von Seegrasbeständen durch die Fischerei	Unterlassen von grundberührender Fischerei in Bereichen von Seegrasvorkommen	W12
			Erhalt der natürlichen Dynamik	N2

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. werden durch das Maßnahmenblatt/die Maßnahmenblätter in der Anlage 10 konkretisiert.

Notwendige Maßnahmen werden im Folgendem mit „N“, weitergehende Maßnahmen mit „W“ sowie sonstige Pflege und Entwicklungsmaßnahmen mit „S“ bzw. „SA“ angegeben.

## 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Entfernen von Uferverbauung am Ostufer der Trave durch die Lübecker-Hafen-Gesellschaft (LHG). Ausgleichsmaßnahme.

Erstellung einer künstlichen Insel, der Seeschwalbeninsel, an der Spitze der ehemaligen ZA-Landungsbrücke am Ostufer der Pötenitzer Wiek.

Ausweisung von Tempolimits und Befahrensregelungen für den Boots- und Schiffsverkehr.

Bau von vorgelagerten Uferstrukturen „Bermen“ zwischen Herrenwyk und Dummersdorfer Ufer sowie am Ostufer nördlich der Herreninsel.

Anlage von Muschelbänken in der Pötenitzer Wiek und in der Holzwiek (Ausgleichsmaßnahme HGÜ-Kabel)

Maßnahmen Alt Lübeck und Walkenkrugswiesen:

- Machbarkeitsstudie für die Wiedereingliederung der Schwartauwiesen in das Traveästuar
- Maßnahmen zur Entwicklung der Zauneidechsenpopulation
- Pflege der offenen Flächen der Walkenkrugswiesen mit seltenen Vegetationsbeständen
- Mahd des mesophilen Grünlandes von Alt Lübeck

## 6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Maßnahme N1: Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Ufer

Die Erhaltungsziele für Ästuarien schreiben für den Biotopkomplex den Erhalt der charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Röhrichten, Rieden und Auwäldern vor. Zudem müssen eine weitgehende natürliche Uferdynamik, sowie die ökologische Wechselbeziehung mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld gegeben sein. Dynamische Prozesse fördern die Entstehung von z.B. sandigen Uferzonen als Brutplatz für den Sandregenpfeifer. Durch technischen Uferverbau (z.B. Spundwände, Steinschüttungen) können keine natürlichen uferdynamischen Prozesse stattfinden. Der Rückbau technischer Strukturen in geeigneten Teilbereichen ist für den Erhalt und die Entwicklung des Ästuars als notwendige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahme definiert.

Maßnahme N2: Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Dynamik Begrenzung des Wellenschlags durch konsequente Umsetzung geltender Tempolimits und Befahrensregelungen.

Maßnahme N3: Reduzierung der Nährstoffbelastung und Verbesserung der Wasserqualität.

Das Traveästuar besitzt ein sehr großes Einzugsgebiet und weist dementsprechend einen natürlicherweise höheren Trophiegrad als die ostseewasserbestimmten Küstengewässer auf. Trotz des natürlicherweise höheren Trophiegrades ist das Ästuar kritisch belastet und verschmutzt. Das N-, und P- Reduktionsziel für den Gesamteintrag von Nährstoffen sowie das Generationsziel für den Gesamteintrag von gefährlichen Stoffen gemäß OSPAR bzw. HELCOM wurden deutlich überschritten. Die daraus resultierende Eutrophierungsproblematik im Ästuar äußert sich u. a. in verringerten Sichttiefen, erhöhter Phytoplanktonbiomasse und Sauerstoffmangelerscheinungen. Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge sind daher zwingend notwendig. Maßnahmen:

- Überprüfung punktueller Quellen an der Traveförde und im Einzugsgebiet und ggf. Sanierung
- Überprüfung diffuse Quellen an der Traveförde und im Einzugsgebiet und ggf. Pufferstreifen, Vorrangig im Einzugsgebiet von Trave, Stepenitz und Schwartau mit dem Ziel von Randstreifen an 50 % der Vorranggewässer (angelehnt an Ziele der EG-WRRL)

Maßnahme N4: Erhalt und Sicherung störungsfreier Ruheräume für die Erhaltungszielarten des EVG und den Fischotter

Für das gesamte Traveästuar gelten bestimmte Tempolimits und Befahrensregelungen, die von der Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein kontrolliert werden. Zum Schutz der Tiere und Pflanzen des Ästuars müssen diese Bestimmungen mindestens in der bestehenden Form beibehalten werden. Eine Lockerung der Bestimmungen ist unzulässig und kann die Uferstrukturen durch Wellenschlag beeinträchtigen. Eine Überprüfung der Wirksamkeit wird empfohlen.

Maßnahme N5: Baggerarbeiten in der Hauptwanderzeit (Sep. bis Dez.) sind auf ihre Verträglichkeit zu überprüfen. Die Verlegung der Baggerarbeiten außerhalb des Hauptwanderzeitraumes der Flussneunaugen ist ggf. anzustreben.

Maßnahme N6: Beseitigung vertikaler Fremdstrukturen (Gehölze > 8 m Kronenhöhe) im landseitigen Bereich des Vogelschutzgebietsteils Priwall soweit sie die Ziele des Vogelschutzgebietes behindern. Dortige höherwüchsige Silberweiden sollen zusätzlich in Kopfweiden überführt werden.

Maßnahme N7: Dauerhafter Erhalt Seeschwalbeninsel

Im Jahr 2009 wurde auf/an den Überbleibseln eines militärischen Anlegers in der Pötenitzer Wiek eine flache Kiesinsel aufgeschüttet. Dieses als Pilotprojekt „Seeschwalbeninsel“ umgesetzte Vorhaben trug schon im Folgejahr, mit der Rückkehr der Flusseeeschwalbe als Brutvogel, Früchte. Die Insel wird durch Erosionsprozesse, den erwartbar stärkeren Meeresspiegelanstieg und daraus resultierende Überflutungen gefährdet. Der dauerhafte sichere Erhalt der Insel bzw. entsprechender Ersatzbiotope muss gewährleistet sein.



### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Maßnahme W1: Ästuar: Uferbefestigung zurückbauen:

Vorhandene Uferbefestigungen im Traveästuar sollten nach Möglichkeit zurückgebaut werden.

Die Erhaltungsziele für Ästuarien schreiben für den Biotopkomplex den Erhalt der charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Röhrichten, Rieden und Auwäldern vor. Zudem müssen eine weitgehende natürliche Uferdynamik, sowie die ökologische Wechselbeziehung mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld gegeben sein. Durch technischen Uferverbau (z.B. Spundwände, Steinschüttungen) können keine natürlichen uferdynamischen Prozesse stattfinden. Der Rückbau technischer Strukturen in geeigneten Bereichen ist für den Erhalt und die Entwicklung des Ästuares als Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahme definiert, die Strukturen für den Regenpfeifer (Erhaltungszustand C) schaffen kann.

Ein Rückbau der Ufersicherung ist oft aus Gründen anderer öffentlicher Interessen (z.B. Verkehrssicherheit, Hafennutzung) nicht möglich. In solchen Fällen kann geprüft werden, dem verbauten Ufer sogenannte Bermen vorzuzulagern, um eine teilweise natürliche Uferstruktur zu erreichen. Bermen sind Pflanztaschen die mit brackwassertoleranten Röhrichtarten bepflanzt oder als Schlick-/Sandwatten entwickelt werden.

	
<p>Beispiel einer natürlichen Struktur auf kiesigem Grund in der Traveföörde als Vorlage zur Gestaltung und Umsetzung einer Berme (Foto: BBS)</p>	<p>Berme mit Brackwasserröhricht am Metallhüttengelände (Foto: BBS)</p>

Der Umfang des Umbaus ist durch ein Begleituntersuchungsprogramm festzulegen.

Maßnahme W2: Ästuar: Reduzierung der Nährstoffbelastung und Verbesserung der Wasserqualität durch die Schaffung von Uferrandstreifen und optionale Anlage von Mulden zur Dränwasserklärung.

Diffuse Einträge sollen durch die Anlage von Uferrandstreifen und soweit Zuflüsse von Dränwasser erkannt sind, durch Anlage von Mulden reduziert werden.

#### Maßnahme W3: Einbringen von natürlichen Sedimenten

Einbringen von natürlichen Sedimenten: Strukturverbesserung am Grund  
Die Kriterien zur Bewertung der Erhaltungsziele des LRTs Ästuar beschreiben vielfältige Sedimentstrukturen des Sub- und Eulitorals als Voraussetzung für einen guten Zustand eines Ästuars. Sedimentproben in größerer Tiefe, die mittels eines Greifarmes in unterschiedlichen Bereichen des Traveästuars genommen wurden, zeigten das eine Strukturvielfalt nicht gegeben ist (s. Anlage 11). Wenige Bereiche sind sandig oder kiesig, überwiegend findet sich Schlamm/Schlick, tws. mit Faulschlamm-Bildung, wie in der Pötenitzer Wiek. Lediglich eine der insgesamt fünf Proben zeigt vielfältige Strukturen mit Sand, Totholz, Kies und Muscheln (Teschower Wiek). Die Strukturarmut oder Abgrenzung guter Strukturen am Grund des Traveästuars ist durch weitere Proben zu untersuchen. Das Einbringen von natürlichen Sedimenten ist als sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme zur Ergänzung der Maßnahme W1 erforderlich.

#### Maßnahme W4: Vögel

##### - Ruheräume/Inselaufschüttung

Durch menschliche Eingriffe in etliche Bereiche des Traveästuars verloren, bzw. verkleinerte sich der Lebensraum zahlreicher Vogelarten. Es herrscht ein großer Mangel an störungsfreien Ruheräumen in denen die Tiere z.B. Rasten, Äsen oder Brüten können. Durch das Aufspülen einer Insel mit Windwatten, Strand, Düne und weitläufig umgebenden Flachwasserzonen z.B. in der Pötenitzer Wiek kann den Vögeln ein idealer störungsfreier Lebens- und Ruheraum gegeben werden. Hiervon würden vor allem auch die Arten Fluss- und Zwergseeschwalbe sowie der Sandregenpfeifer profitieren. Die Arten Fluss- und Zwergseeschwalbe brüten zur Zeit auf der Seeschwalbeninsel an der Spitze der ehemaligen ZA-Landungsbrücke. Durch eine zweite Insel hätten die Tiere eine Ausweichmöglichkeit, sollte auf der Seeschwalbeninsel, wie zuletzt 2014, durch eine sommerliche Überflutung der Bruterfolg verhindert werden.

##### - Schutzzonen Sandregenpfeifer

Für die Art mit Erhaltungszustand C sind Erhalt und Erweiterung von besucherfreien sandigen Strandabschnitten nötig, damit der Erhaltungszustand sich verbessert. Auch die Neuanlage (s. N4) kann der Entwicklung von Brutplätzen dienen, wenn Schutzzonen zur Vermeidung des Betretens in der Brutzeit eingerichtet werden.

Das Traveästuar ist ein wichtiges und bedeutendes Rast-, Überwinterungs- und Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten. Um den Schutz der teils scheuen Fluchttiere weiter zu verbessern sollten Untersuchungen bzw. Prüfungen zur Ausweisung von Schutzzonen/Vogelruheplätzen mit Zugangs-/ Befahrensverboten, Ausschluss bestimmter Nutzungen oder saisonalen Einschränkungen erfolgen.

Maßnahme W5: Einrichten einer Schutzzone für den Singschwan und sonstige Rastvögel

Scheuchwirkung von Sportbooten durch die Einrichtung von Schutzzonen reduzieren. Verbot der Stellnetzfischerei im NSG Dassower See zur Vermeidung von Beifängen und Störungen prüfen.

Maßnahme W6: Schwartauwiesen an das Ästuar anschließen

Die Schwartauwiesen sind durch eine Verwallung vom Einfluss der Schwartau weitgehend abgeschottet. Über ein Schöpfwerk werden die Wiesen zudem künstlich entwässert.

Zur Verbesserung der Anbindung der Schwartauwiesen an die Schwartau sollte geprüft werden ob die künstliche Entwässerung aufgegeben werden kann und ob die Wiesen wieder an den Fluss angeschlossen werden sollten. Dies würde zu einer erheblichen Aufwertung der Flächen für seltene Tier- und Pflanzenarten (bspw. Fischotter) führen.

Maßnahme W7: Ottersichere Reusen verwenden:

Um den Fischotter vor dem Ertrinken in Reusen der Fischerei zu bewahren sollten Reusen ottersicher hergerichtet werden. Hierfür können Reusengitter verwendet werden, oder die Reusen werden so umgestaltet, dass der Reusensack oberhalb der Wasserlinie nach oben offen gestaltet wird. Die aktuellen Forschungsergebnisse zu dem Thema Reusen sind zum Schutz des Otters an der Traveförde anzuwenden.

Maßnahme W8: Ausstiegsmöglichkeiten für den Fischotter schaffen

Fischotter jagen ihre Beute im Wasser, Ihre Bauten liegen an Land meist nur wenige Meter vom Ufer entfernt. Um zu ihren Bauten zu gelangen müssen Fischotter also an Ufer, bzw. Land gelangen. Untersuchungen haben gezeigt, dass der Fischotter ausschließlich nur da an Land geht, wo er unbefestigte und unverbaute Ufer vorfindet. Solche naturnahen Strukturen sollten gefördert werden.

Maßnahme W9: Besucherlenkung während der Brutzeiten optimieren

- Schutzzone/Vogelruheplätze  
Das Traveästuar ist ein wichtiges und bedeutendes Rast-, Überwinterrungs- und Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten. Um den Schutz der teils scheuen Fluchttiere weiter zu verbessern sollten Untersuchungen bzw. Prüfungen zur Ausweisung von Schutzzonen/Vogelruheplätzen mit Zugangs-/ Befahrensverboten, Ausschluss bestimmter Nutzungen oder saisonalen Einschränkungen erfolgen.
- Zum Schutz der Sandregenpfeifer ist das Betretungsverbot von bestimmten Strandabschnitten während der Brutzeit / Besucherlenkung anzustreben.
- Schutzzonen LRT 1220: Die Festlegung entsprechender Betretungsverbote sollten auch zum Schutz der Vegetation des LRT Code 1220 geprüft werden.

Maßnahme W10: Rastvögel Entwicklung Flachwasser/Wasservegetation  
Das Traveästuar ist ein wichtiges und bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten. Vor allem Bergenten, Schellenten, Reiherenten, Gänse und Singschwäne nutzen das Gebiet zur Überwinterung. Während im Brutgebiet hauptsächlich proteinreiche Seggen (*Carex*) und Straußgras (*Agrostis*) an Land geweidet werden, steigen die Gänse, Enten und Schwäne in der Zug- bzw. Überwinterungszeit auch auf Seegras (*Zostera*), Salde (*Ruppia*) und Meersalat (*Ulva*) um. Diese Pflanzen erreichen die Tiere nur tauchend bei niedrigen Wasserständen (SCHUTZSTATION WATTENMEER). Ausgedehnte Wasserpflanzenbestände in erreichbarer Tiefe sind für die Vögel als Nahrungsgrundlage im Winter wichtig. Eine Entwicklung von geeigneten Hydrophyten in Flachwasserbereichen ist als sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme anzustreben, da sich der aktuelle Bestand der Enten, Gänse und Singschwäne nach SDB in einem „guten“ Erhaltungszustand (B) befindet.

Maßnahme W11: Aufbereitung von Flächen zur Schaffung von ausgedehnten Seegraswiesen  
Durch Erhöhte Nährstoffeinträge in das Traveästuar und von dort weiter in die Ostsee, werden die für die Ostsee typischen Seegrasbestände gefährdet. Viele Vögel die im Traveästuar überwintern ernähren sich in diesen Monaten vermehrt von Seegras und anderen Wasserpflanzen. Durch die Schädigung der Seegrasbestände wird den Vögeln eine im Winter wichtige Nahrungsquelle entzogen.  
Durch die Aufbereitung von geeigneten Flächen können Seegrasbestände gefördert werden.

Maßnahme W 12: Unterlassen von grundberührender Fischerei in Bereichen von Seegrasvorkommen  
Grundberührende Fischerei kann durch den Einsatz von bspw. Schleppnetzen die Gewässersohle „verletzen“. Pflanzenbestände werden durch die Netze abgerissen und stark geschädigt.  
Um Seegrasbestände nicht zu gefährden sollte in diesen Bereichen die grundberührende Fischerei unterlassen werden.

#### **6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotop, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

Maßnahme S 1: (Es handelt sich hier noch nicht um LRT) Pflege der offenen Flächen der Walkenkrugwiesen sowie Mahd des Grünlandes von Alt Lübeck zur Entwicklung der Zauneidechsenpopulation und seltenen Vegetationsbeständen

Die offenen Flächen der Walkenkrugwiesen und Alt Lübecks weisen aufgrund ihrer seltenen und gesetzlich geschützten Vegetation sowie der hier lebenden Zauneidechsen-Population einen hohen Wert für den Naturschutz auf. Es muss geprüft werden ob die Flächen durch Maßnahmen zur Entwicklung der Zauneidechsenpopulation und der Vegetationsbestände in schützenswerte Lebensraumtypen überführt werden können. Die Grünlandflächen von Alt Lübeck werden nicht landwirtschaftlich genutzt, sondern durch die öffentliche Hand mit ca. 1 Mahd/Jahr gepflegt. Die Fläche ist struktur- und blütenarm und wäre deswegen gut ökologisch aufwertbar. Es müsste geprüft werden, ob sie zu einer „Mageren Flachland-Mähwiese“ (FFH-LRT 6510) entwickelt werden kann. Auf den Walkenkrugwiesen liegen drei voneinander getrennte Flächen, die bedingt durch Pflegeeingriffe, offen geblieben sind und sich zu artenreichen Trockenrasen entwickelt haben. Sie weisen unter anderem große Bestände an Mondraute, (*Botrychium lunaria*), Sprossende Felsennelke (*Petrorhagia prolifera*), Großer Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Sandstrohblume (*Helychrysum arenarium*) oder Purgierlein (*Linum catharticum*) auf. Es wäre hier zu prüfen, ob es sich um einen LRT gem. Anhang I FFH-Richtlinie handelt. Die zu bestimmenden Maßnahmen sind als weitergehende Maßnahme umzusetzen.

Maßnahme S2: Untersuchung der Brutbestände

Nach Angaben des MELUND ist die Insel Buchhorst im Hinblick auf die Biodiversitätsziele der Bundesregierung einer eigendynamischen Entwicklung (Wildnis) zugeführt. Es sollte geprüft werden, ob die aktuelle „nicht-Nutzung“ und die daraus resultierende Sukzession signifikanten negativen Einfluss auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes hat.

**6.5. Pflege und Entwicklungsmaßnahmen außerhalb des Bearbeitungsgebietes – die eine direkte oder indirekte Wirkung auf Erhaltungsgegenstände des FFH- Gebietes haben**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Diese Maßnahmen liegen außerhalb des Bearbeitungsgebietes, haben aber eine direkte oder indirekte Wirkung auf die Schutzgüter im Bearbeitungsgebiet und können zu einer positiven Entwicklung dieser beisteuern.

Maßnahme SA1: Erhalt, Pflege und Entwicklung von Otterruheräumen

Otter leben hauptsächlich im oder am Wasser. Hier finden und jagen sie ihre Nahrung. Ihre Bauten liegen immer an Land oberhalb der Wasserlinie, nicht weit vom Wasser entfernt. Zum Erhalt, Pflege und Entwicklung der Otterbestände können Ruheräume für den Otter geschaffen werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme sind Untersuchungen zur Ermittlung geeigneter Habitatstrukturen nötig, deren Schutz und Entwicklung den Bestand der Otter der Untertrave stärken kann.

### Maßnahme SA2: Anschluss des Pötenitzer Polders an die Wasserflächen des Ästuars

Die Polderflächen werden zur Zeit entwässert und dienen z.B. Kiebitzen als Nahrungsraum. Die Entwässerung von anmoorigen Niederungen führt zu Nährstoffeinträgen in die Vorflut, hier die Traveförde. Dieses sollte weitergehend untersucht und ggf. reduziert werden. Eine verbesserte Anbindung der Niederung an die Wiek kann für den Otter eine sichere Anbindung bedeuten und i.S. der Vernetzung und Schaffung von Ruheräumen die Art fördern. Naturschutzinterne Konflikte (Äsungsflächen, Brutplätze Kiebitz) sind zu prüfen.

## **6.6. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien**

Aus den ermittelten möglichen Konflikten, die für die Erhaltung guter Zustände oder zur Wiederherstellung dieser abzustellen sind, wurden Maßnahmen abgeleitet (s. Tab. 9). Da z.B. für die Wiederherstellung des guten Zustandes für das Ästuar derzeit wissenschaftlich nicht abgeleitet werden kann, wie viel Uferverbau in naturnahes Ufer umgebaut werden muss oder wieviel Reduzierung der Nährstofffrachten eine gute Wasserqualität bewirkt, besteht für derartige Maßnahmen ein weitergehender Forschungsbedarf. Die Umsetzung der Maßnahmen ist dazu wissenschaftlich zu begleiten. Die Maßnahmen können durch die Gebietsverwaltung der Schutzgebiete umgesetzt werden (N, notwendige Maßnahmen), oder auch i.S. von Ausgleichsmaßnahmen durch Dritte durchgeführt und angerechnet werden. Zudem werden sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (SA) vorgeschlagen, die außerhalb der Wasserflächen liegen jedoch direkt oder indirekt auf Erhaltungsgegenstände des Ästuars wirken.

Gem. § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz steht die Festlegung von Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen einer Anerkennung solcher Maßnahmen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht entgegen.

## **6.7. Verantwortlichkeiten**

Nach § 27 Abs. 2 LNatSchG ist die untere Naturschutzbehörde für die Umsetzung der Managementpläne zuständig. Die Umsetzung der weitergehenden und sonstigen Maßnahmen (Kap. 6.3 / 6.4) ist im Wesentlichen auf freiwillige Unterstützung durch EigentümerInnen und NutzerInnen angewiesen.

## **6.8. Kosten und Finanzierung**

Das Land Schleswig-Holstein bietet zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zahlreiche Fördermöglichkeiten an, die im Einzelfall auszuwählen sind.

## **6.9. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Managementplanung wurde in einer Auftaktveranstaltung im Hause der HPA am 30.05.2017 den Beteiligten und Betroffenen vorgestellt.

Nach Aufstellung des Entwurfs des Planes erfolgt eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Februar 2018.

## 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Für den Managementplan „Traveförde“ wurden als weiterführende Untersuchungen begleitend zur Umsetzung von Maßnahmen vorgeschlagen:

- Prüfung der Wirkungen von Uferentwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Ästuars,
- Prüfung der Wirkungen von Uferstreifen zur Verbesserung der Wasserqualität des Erhaltungszustandes des Ästuars, Prüfung von Fischotteraktivität im Planungsraum zur eventuellen Erweiterung von Schutzzonen

## 8. Literatur:

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de), Blaukehlchen - 5.1 Akustische Reize (Schall) - 1. Empfindlichkeiten / Auswirkungen.

Fischereigesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesfischereigesetz - LFischG) Vom 10. Februar 1996, Konsolidierte Gesamtausgabe; letzte Änderung vom 26.10.2011

HANSESTADT LÜBECK (2008): Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck. Beschlussfassung 4. März 2008.

KELLER V. (2001) Schutzzone für Wasservögel – Grundsätze und Erfahrungen aus der Schweiz

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ BfN 2017: FFH-Vp-info.de [13.12.2017]

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN - LLUR(Hrsg., 2014): Nährstoffe in Gewässern Schleswig-Holsteins. 92 S.

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN – LLUR (2013): Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2007-2012.

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN - LANU (2003): Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein - regionale Ebene - (Gebiete

von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz) Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Spezieller Teil: Planungsraum II – Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck.

LANDESVERBAND DER WASSER- UND BODENVERBÄNDE SCHLESWIG-HOLSTEIN 2011: Vorkommen von Bach- und Flussneunaugen in der kontinentalen Region Schleswig-Holsteins, Los 5

Landesverordnung über die Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern (Küstenfischereiverordnung - KüFO - vom 11. November 2008) § 14 Stellnetz- und Reusenfischerei

MARILIM (2015): WRRL-Makrophytenmonitoring in den Küstengewässern Schleswig-Holsteins (2015). Im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. 99 S.

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME – MELUR & Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern - MLUV (Hrsg., 2015): Bewirtschaftungsplan FGE Schlei/Trave – 2. Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021. Stand: 22.12.2015

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME – MELUR & Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern - MLUV (Hrsg., 2015): Maßnahmenprogramm FGE Schlei/Trave – 2. Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021. Stand: 22.12.2015

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2004: Umsetzung der EG – Wasserrahmenrichtlinie Landesinterner Bericht zur Analyse der Belastungen auf die Gewässer der Flussgebietseinheit Schlei / Trave - Bestandsaufnahme der Gewässer und Einschätzung der Zielerreichung-

NEUMANN M. (2009): Lokalität von Laichplätzen und FFH-Bewertung des Meerneunauges in Schleswig-Holstein. Im Auftrag des Landesverbands der Wasser- und Bodenverbände, betreut durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. 116 S.

NEUMANN M. (2011): Vorkommen von Bach- und Flussneunauge in der kontinentalen Region Schleswig-Holsteins, Los 5. Im Auftrag des Landesverbands der Wasser- und Bodenverbände, betreut durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abt. Gewässer Dr. M. Brunke. 54 S.

NLU (2011): Textbeitrag zum FFH-Gebiet Traveförde und angrenzende Flächen. Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012, vorgelegt von der NLU-Projektgesellschaft mbH & Co. KG

Satzung über die Ausübung des Fischereirechts der Hansestadt Lübeck vom 01.12.1995

SCHÜTT, R. 2001: Zur Biologie der Tauchenten der Gattungen Aythya und Bucephala auf dem Unterlauf der Trave bei Lübeck - Bestand und Geschlechter - verhältnis im Jahresverlauf, langfristige Bestandsentwicklung, Nahrungsreviere. Ökologie der Vögel, Band 23, Heft 1 (S. 1-150)

Schutzstation Wattenmeer: Das Seegras (<https://www.schutzstation-wattenmeer.de/wissen/pflanzen/pflanzen-im-meer/seegras/>) [15.12.2017]

SENOCAK, T. 1992: „Fischerei in der Untertrave und Einfluß des Brackwassers auf die Fischfauna“ – aus dem Buch: Berichte des Vereins „Natur und Heimat“ und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck „Lübecker Bucht und Untertrave“ Heft 23/24



WASSERSCHUTZPOLIZEI LÜBECK-TRAVEMÜNDE: Wassersport und Freizeit – WSP-Revier  
Lübeck-Travemünde

WEBER, A.: Ottergerechte Maßnahmen zum Schutz des Fischotters vor dem Ertrinkungstod  
in Fischfanggeräten (Reusen)

## 9. Anhang

- Anlage 1: Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „**NSG Dummersdorfer Ufer**“  
(Code-Nr: DE-2031-303) in der Fassung vom März 2015
- Anlage 2: Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „**Traveförde und angrenzende  
Flächen**“ (Code-Nr: DE-2030-392) in der Fassung vom Februar 2015
- Anlage 3: Standarddatenbogen des Europäischen Vogelschutzgebietes „**Traveför-  
de**“ (Code-Nr: DE-2031-401) in der Fassung vom April 2015
- Anlage 4: Karte 1: Gebietsabgrenzung
- Anlage 5: Karte 2: FFH- Lebensraumtypen
- Anlage 6: Karte 3: Bewertung der FFH- Lebensraumtypen
- Anlage 7: Karte 4: Biotoptypen
- Anlage 8: Karte 5: Strukturen, Nutzungen und Einflüsse des Ästuares
- Anlage 9: Karte 6: Maßnahmen
- Anlage 10: Maßnahmenblätter
- Anlage 11: Fotodokumentation Sedimentproben

### Anhang 1 bis 3: Erhaltungsgegenstände und Erhaltungsziele

FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

LRT aus dem SDB „Traveförde und angrenzende Flächen“

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
1130	Ästuarien	1.198,50	k.A.	C
1130	Ästuarien (Dummersdorfer Ufer)	27,20	k.A.	C
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	751,00	k.A.	A
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	219,60	k.A.	-
1210	Einjährige Spülsäume	2,00	k.A.	A
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	2,10	k.A.	B
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	0,20	k.A.	C
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i> )	29,40	k.A.	B
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i> )	0,04	k.A.	A
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i> )	7,90	k.A.	C
2110	Primärdünen	0,20	k.A.	C
2110	Primärdünen	1,30	k.A.	B
2160	Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	3,60	k.A.	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	0,80	k.A.	C
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,50	k.A.	C
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	0,50	k.A.	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,80	k.A.	A
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,60	k.A.	C

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

LRT aus dem SDB „NSG Dummersdorfer Ufer“

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
1130	Ästuarien	85,00	k.A.	C
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	0,20	k.A.	C
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	0,90	k.A.	C
1210	Einjährige Spülsäume	1,00	k.A.	B
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	7,70	k.A.	A
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation	8,10	k.A.	A
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i> )	0,20	k.A.	C
2110	Primärdünen	0,70	k.A.	B
2160	Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	0,30	k.A.	B
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,06	k.A.	C
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,80	k.A.	B

6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	1,70	k.A.	C
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	10,30	k.A.	A
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	1,30	k.A.	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	0,80	k.A.	A
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	1,50	k.A.	B
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	6,50	k.A.	A
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	10,40	k.A.	C
<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig				

## FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

### Arten aus dem SDB „Traveförde und angrenzende Flächen“

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
FISH	Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	verbreitet	B
MAM	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	vorhanden	B
FISH	Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> )	kommt im Gebiet nicht mehr vor	-
<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig			

### Arten aus dem SDB „NSG Dummersdorfer Ufer“

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
MAM	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	selten	C
I	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	selten	A
<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig			

## Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie (Quelle SDB Vogelschutzgebiet „Traveförde“)

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
Typ: Fortpflanzung			
AVE	Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	12 Paare	C
AVE	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )	kommt im Gebiet nicht mehr vor	B
AVE	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> )	2 Paare	C
AVE	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	4 Paare	B
AVE	Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	58 Paare	B
AVE	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	6 Paare	B
AVE	Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )	1 Paar	B
AVE	Kranich ( <i>Grus grus</i> )	1 Paar	B
AVE	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	9 Paare	B
AVE	Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica cyane-cula</i> )	9 Paare	-
AVE	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	1 Paar	C
AVE	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	2 Paare	B
AVE	Schwarzhalstaucher ( <i>Podiceps nigricollis</i> )	2 Paare	C
AVE	Fluss-Seeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )	11 Paare	B

AVE	Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	1 Paar	C
Typ: Sammlung			
AVE	Blessgans ( <i>Anser albifrons</i> )	15.000 Einzeltiere	B
AVE	Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> )	9.000 Einzeltiere	B
AVE	Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	3.300 Einzeltiere	B
Typ: Überwinterung			
AVE	Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	13.100 Einzeltiere	B
AVE	Bergente ( <i>Aythya marila</i> )	61.000 Einzeltiere	B
AVE	Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	4.200 Einzeltiere	B
AVE	Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> )	710 Einzeltiere	B
AVE	Zwergsäger ( <i>Mergus albellus</i> )	220 Einzeltiere	B
AVE	Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	3.000 Einzeltiere	B
<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig			

## Erhaltungsziele: FFH- Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“

### Übergreifende Ziele

Erhalt des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee mit typischen Landlebensgemeinschaften sowie komplexen, artenreichen Wasser-Lebensgemeinschaften in den unterschiedlichen Salzgehaltszonen und der größten Lagune in Schleswig-Holstein in seiner typischen Ausprägung und als Lebens- und Wanderraum für den Fischotter und Neunaugenarten.

Für die Lebensraumtypen Code 1130, 2160 und 6120 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

### Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### 1130 Ästuarrien

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- des ungestörten Wasseraustausches mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B.. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwassern, Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Rieden, Schlammflächen, Stränden und Auwäldern,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der weitgehend natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

#### 1150\* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- der vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,

der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

### **1210 Einjährige Spülsäume**

#### **1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.
- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften ,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,

### **1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritima*)**

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **2110 Primärdünen**

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden,
- der natürlichen Sanddynamik und Dünenbildungsprozesse,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **2160 Dünen mit *Hippophaë rhamnoides***

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Sanddorngebüsch,
- der Mosaikkomplexe mit anderen typischen und charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen ,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- begleitender Gesellschaften und Standortvoraussetzungen auf mehr oder weniger offenen, kalkreichen Sanden der Elbtalhänge,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der charakteristischen pH-Werte und der oligotrophen Verhältnisse,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, von Kontaktgesellschaften und eingestreuten Sonderstandorten wie z.B. Offenbodenstellen, Bereiche mit geringer Verbuschung, Säume.

### **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**

#### Erhaltung

- der offenen und teilweise verbuschenden Kalktrockenrasen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen und trophischen Verhältnisse, der für Orchideen wichtigen Standortverhältnisse,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie anderen mageren Rasengesellschaften, Offenbodenstellen, Bereiche mit geringer Verbuschung, Säume, Staudenfluren.

### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

#### Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

### **1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

#### Erhaltung

- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, o.ä.,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- bestehender Populationen.

### **1355 Fischotter (*Lutra lutra*)**

### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***

#### Erhaltung

- der biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch-, Galerie- und Auwäldern, Hangwäldern der Talaue, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge

### **Erhaltungsziele: FFH- Gebiet „Dummersdorfer Ufer“**

**Übergreifende Ziele** Erhaltung der im Naturschutzgebiet Dummersdorfer Ufer heimischen Arten- und Biotopvielfalt, v.a. der artenreichen, wärmebegünstigten und relativ kalkreichen, teilweise mit Wald, Gebüsch oder Niederwald bewachsenen, teilweise offenen Steilufer und Trockenrasenabhänge der Untertrave. Erhaltung vielfältiger, naturnaher Biotopkomplexe, Übergangszonen und Saumstrukturen, mit angemessenen Anteilen natürlicher Entwicklung, insbesondere der ungestörten natürlichen Küstenformung.

Das FFH-Gebiet „NSG Dummersdorfer Ufer“ steht in enger Wechselbeziehung zum direkt angrenzenden FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ und ist gleichzeitig Teilbereich des Vogelschutzgebietes „Traveförde“.

**Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**1130 Ästuarien**

Erhaltung

- des ungestörten Wasseraustausches mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. riffartigen Steinfeldern und Windwatten im Flachwasserbereich, Süß- und Salzwiesen, Spülsäumen, Röhrichten, Rieden, Schlammbänken, Stränden und Steilküsten,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Ästuars,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der weitgehend natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

**1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)**

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee, u. a. des Strandsees am Hirtenberg,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

**1210 Einjährige Spülsäume****1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstebereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

**1230 Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation**

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten.

**1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)**

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **2110 Primärdünen**

#### Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden,
- der natürlichen Sanddynamik und Dünenbildungsprozesse,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **2160 Dünen mit *Hippophaë rhamnoides***

#### Erhaltung

- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Sanddorngebüsch,
- der Mosaikkomplexe mit anderen typischen und charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen ,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

#### Erhaltung

- begleitender Gesellschaften und Standortvoraussetzungen auf mehr oder weniger offenen, kalkreichen Sanden der Elbtalhänge,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der charakteristischen pH-Werte und der oligotrophen Verhältnisse,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, von Kontaktgesellschaften und eingestreuten Sonderstandorten wie z.B. Offenbodenstellen, Bereiche mit geringer Verbuschung, Säume.

### **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**

#### Erhaltung

- der offenen und teilweise verbuschenden Kalktrockenrasen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen und trophischen Verhältnisse,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie anderen mageren Rasengesellschaften, Offenbodenstellen, Bereiche mit geringer Verbuschung, Säume, Staudenfluren

### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

### **9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

#### Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder mit natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und in ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,



- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz der LRT-prägenden Baumarten,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken, Quellbereiche, trocken-warmen Verlichtungen, Niederwald-Pflegebereiche),
- der für die Lebensraumtypen charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen sowie typischen Biotopkomplexe,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Bachtäler,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

### **91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

#### **Erhaltung**

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

### **1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

#### **Erhaltung**

- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse,
- der relativen Nährstoffarmut der Bestände,
- bestehender Populationen, u. a. im Verlandungsbereich am Teich in der Borndiekmulde.

### **1355 Fischotter (*Lutra lutra*)**

#### **Erhaltung**

- großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, Still- oder Küstengewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken entlang der Gewässer,
- naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern,
- der Durchgängigkeit der Gewässer,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- einer gewässertypischen Fauna (Muschel- Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage,
- bestehender Populationen.

## **Erhaltungsziele: EU- Vogelschutzgebiet „Traveförde“**

### **Übergreifende Ziele**

Das Vogelschutzgebiet „Traveförde“ wird unterteilt in einen westlichen gehölzdominierten und einen östlichen gewässerdominierten Teil. Im **Teilgebiet „Traveförde und angrenzende Flächen mit NSG Dummersdorfer Ufer“** sind die Erhaltung des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee und der größten Lagune in Schleswig-Holstein in ihrer typischen Ausprägung als Rast- und Überwinterungsgebiet insbesondere für Singschwan, Reiherente, Bergente sowie Zwerg- und Gänsesäger zu gewährleisten. Das

NSG Dummersdorfer Ufer beherbergt eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke in Schleswig-Holstein.

Im **Teilgebiet „Lauerholz“** ist die Erhaltung des jahrtausende alten Waldgebietes in seiner artenreichen, naturnahen typischen Zusammensetzung als Lebensraum zur Erhaltung stabiler Brutbestände von Waldarten, wie z.B. dem Mittelspecht, anzustreben.

### **Ziele für Vogelarten**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume.

Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

### **Rastende und überwinternde Arten der Seen wie Bläß- und Saatgans, Singschwan, Reiher-, Schell- und Bergente, Zwerg- und Gänsesäger sowie Kormoran**

Erhaltung

- von geeigneten, störungsarmen Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebieten, hier insbesondere des Travemündungstrichters und des Dassower Sees,
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage (für Schell-, Berg- Reiherente),
- von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat,
- von störungsarmen Äsungsflächen für Gänse und Schwäne,
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen.

### **Brütende Arten der Seen wie Rohrdommel**

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.,
- hoher Grundwasserstände.

### **Arten der Landröhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren wie Rohrweihe**

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen (Ufer des Dassower Sees, Schellbruch),
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind.

### **Arten des Laub-, Misch- oder Bruchwaldes wie Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper und Pirol**

Erhaltung

- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen raubborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm für den Mittelspecht,
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm für den Schwarzspecht,
- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen für den Zwergschnäpper
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern mit Ameisenlebensräumen wie lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als bevorzugte Nahrungshabitate des Schwarzspechtes,

- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil,
- von Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes,
- von bekannten Höhlenbäumen und stehendem Totholz,
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten,
- von Wald- bzw. Gehölzparzellen mit langen Randlinien und dichtem Unterholz sowie Feuchtflächen und Struktureichtum in der Umgebung für den Pirol.

### **Arten der strukturreichen trocken-warmen Halboffenlandschaft wie Neuntöter und Sperbergrasmücke**

#### Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren, Brachflächen sowie von Heide und Trocken- bzw. Magerrasen mit reichem Nahrungsangebot im Umfeld der Brutplätze.

**Anlage 10: Maßnahmenblätter**

Maßnahmenblatt Nr. N1	<b>Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Ufer</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Ästuar , Fischotter
Schutzziel der Maßnahme	Erhalt der Uferstruktur und Förderung einer natürlichen Uferdynamik
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Die Erhaltungsziele für Ästuarien schreiben für den Biotopkomplex den Erhalt der charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Röhrichten, Rieden und Auwäldern vor. Zudem müssen eine weitgehende natürliche Uferdynamik, sowie die ökologische Wechselbeziehung mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld gegeben sein. Somit sind die natürlichen strukturreichen und dynamischen Uferabschnitte des Ästuars besonders schützenswert und zwingend zu erhalten. Befestigte Uferbereiche stellen eine Beeinträchtigung der Dynamik und Funktion dar.
Maßnahme als:	Priorität N
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Das Dummersdorfer Ufer, das südliche Ufer des Priwalls sowie große Teile des östlichen Ufers einschließlich der Ufer des Dassower Sees sind weitgehend unverbaut. Der Erhalt naturnaher Uferstrukturen ist für den Zustand des Ästuars von großer Bedeutung. Durch natürliche dynamische Erosionsprozesse, die nur an unverbauten Ufern stattfinden können, gelangt Material wie Sand, Kies oder Steine ins Ästuar. Dieses Material ist wichtig zur Bildung der charakteristischen Strukturen, wie Watten, Süß- und Salzwiesen sowie strukturreicher Grundsedimente. Tierarten wie der Fischotter, die Uferschwalbe oder der Eisvogel sind auf natürliche Ufer angewiesen. Der Otter nutzt die sie als Ein- und Ausstieg ins Wasser, Uferschwalben und Eisvogel bauen ihre Nisthöhlen in die sandig- lehmigen Abbruchkanten der Ufer. Der Pflanzenbewuchs natürlicher Ufer dient dem Ästuar als Puffer zwischen landwirtschaftlich genutzten oder bebauten Flächen und filtert belastetes Oberflächenwasser, bevor es ins Ästuar läuft. Für Befestigte Ufer wird ja nach Umsetzbarkeit (keine Beeinträchtigung der Fahrinne etc.) ein Rückbau vorgesehen.
Zeitplan	fortlaufend
Kosten	Erhalt: keine, Wiederherstellung je nach Umfang unterschiedlich
Zuständigkeit	UNB
Finanzierung	FFH-Management
Abstimmung mit Eigentümer	WSA
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. N2	<b>Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Dynamik Begrenzung des Wellenschlags durch konsequente Umsetzung geltender Tempolimits und Befahrensregelungen</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Ästuar, Rast- Brutvögel, Ufer- und Flachwasservegetation
Schutzziel der Maßnahme	Förderung einer natürlichen Dynamik, Schutz von Rastvögeln
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Für das gesamte Traveästuar gelten bestimmte Tempolimits und Befahrensregelungen die von der Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein kontrolliert werden. Zum Schutz der Tiere und Pflanzen des Ästuars und der Uferzonen vor erhöhtem Wellenschlag müssen diese Bestimmungen mindestens in der bestehenden Form beibehalten werden. Eine Lockerung der Bestimmungen gefährdet Uferstrukturen. Zu schnell fahrende Schiffe und Boote haben eine hohe Scheuchwirkung auf die Tiere. Zudem verursachen sie einen starken Wellenschlag, der Pflanzen im Fachwasserbereich und am Ufer, sowie das Ufer selbst, schädigen kann.
Maßnahme als:	Priorität N
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Das Tempolimit von max. 4,3 kn (8kmh) auf dem Dassower See und der Pötenitzer Wiek ist zu erhalten.
Zeitplan	fortlaufend
Kosten	keine
Zuständigkeit	Wasserschutzpolizei
Finanzierung	-
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. N3	<b>Reduzierung der Nährstoffbelastung und Verbesserung der Wasserqualität</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummerdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Ästuar
Schutzziel der Maßnahme	Reduzierung der Nährstoffeinträge und Verbesserung der Wasserqualität
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Das Traveästuar besitzt ein sehr großes Einzugsgebiet und weist dementsprechend einen natürlicherweise höheren Trophiegrad als die ostseewasserbestimmten Küstengewässer auf. Trotz des natürlicherweise höheren Trophiegrades ist das Ästuar kritisch belastet und verschmutzt. Das N-, und P- Reduktionsziel für den Gesamteintrag von Nährstoffen sowie das Generationsziel für den Gesamteintrag von gefährlichen Stoffen gemäß OSPAR bzw. HELCOM wurden deutlich überschritten. Die daraus resultierende Eutrophierungsproblematik im Ästuar äußert sich u. a. in verringerten Sichttiefen, erhöhter Phytoplanktonbiomasse und Sauerstoffmangelerscheinungen. Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge sind daher zwingend notwendig.
Maßnahme als:	Priorität N
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung punktueller Quellen an der Traveförde und im Einzugsgebiet und ggf. Sanierung.</li> <li>- Überprüfung diffuse Quellen an der Traveförde und im Einzugsgebiet und ggf. Pufferstreifen, Vorrangig im Einzugsgebiet von Trave, Stepenitz und Schwartau mit dem Ziel von Randstreifen an 50 % der Vorranggewässer (angelehnt an Ziele der EG-WRRL).</li> </ul>
Zeitplan	fortlaufend
Kosten	Derzeit nicht ermittelt, abhängig von der Flächenverfügbarkeit in den Einzugsgebieten
Zuständigkeit	UNB
Finanzierung	Abhängig vom Grunderwerb oder Entschädigung
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. N4	<b>Erhalt und Sicherung störungsfreier Ruheräume für die Erhaltungszielarten des EVG und den Fischotter</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Ästuar, Rast- Brutvögel
Schutzziel der Maßnahme	Vogelschutz
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Für das gesamte Traveästuar gelten bestimmte Tempolimits und Befahrensregelungen, die von der Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein kontrolliert werden. Zum Schutz der Tiere und Pflanzen des Ästuars müssen diese Bestimmungen mindestens in der bestehenden Form beibehalten werden. Eine Lockerung der Bestimmungen ist unzulässig und kann die Uferstrukturen durch Wellenschlag beeinträchtigen. Eine Überprüfung der Wirksamkeit wird empfohlen.
Maßnahme als:	Priorität N
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Die geltenden Tempolimits auf der gesamten Wasserfläche des Traveästuars sind zu erhalten
Zeitplan	fortlaufend
Kosten	keine
Zuständigkeit	Wasserschutzpolizei
Finanzierung	-
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. N5	<b>Baggerarbeiten in der Hauptwanderzeit (Sep. bis Dez.) sind auf ihre Verträglichkeit zu überprüfen. Die Verlegung der Baggerarbeiten außerhalb des Hauptwanderzeitraumes der Flussneunaugen ist ggf. anzustreben.</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Ästuar, Flussneunauge
Schutzziel der Maßnahme	Schutz des Flussneunauges
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Das Flussneunauge ist eine anadrome Wanderart und nach FFH-RL Anhang II in Schutzgebieten zu schützen und nach BArtSchVO besonders geschützt sowie in Deutschland gefährdet (RL D). Die Wasserflächen des Traveästuars werden von Neunaugen während der Laichwanderung und der Abwanderung junger Tiere durchquert. Die Laichwanderungen von Flussneunaugen in die Oberläufe finden im Herbst statt, THIEL & SALEWSKI (2003) wiesen adulte Tiere im Elbeästuar in den Monaten September bis Dezember nach, als Schwerpunkt der Laichwanderungen ermittelten sie den Monat Oktober. Die Laichwanderung findet auch am Tage statt. Es wird angenommen, dass diese Ergebnisse auf das Traveästuar übertragbar sind.
Maßnahme als:	Priorität N
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	Baggerarbeiten während der Hauptwanderzeiten der Flussneunaugen vermeiden wenn nach Prüfung eine Betroffenheit der Tiere gegeben ist
Zeitplan	Fortlaufend in Hauptwanderzeit (Sep. bis Okt.)
Kosten	Derzeit nicht ermittelt, je Einzelfall unterschiedlich
Zuständigkeit	UNB, ggf. Vorhabenträger
Finanzierung	-
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	



Maßnahmenblatt Nr. N6	<b>Beseitigung vertikaler Fremdstrukturen (Gehölze &gt; 8 m Kronenhöhe) im landseitigen Bereich des Vogelschutzgebietsteils Priwall soweit sie die Ziele des Vogelschutzgebietes behindern. Dortige höherwüchsige Silberweiden sollen zusätzlich in Kopfweiden überführt werden.</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave, Priwall</b>
LRT oder Arten	Ästuar, Brut- und Rastvögel
Schutzziel der Maßnahme	Vogelschutz
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Diese Maßnahme ist im FFH-Managementplan DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“/ EGV-DE 2031-401 „Traveförde“ Teilgebiet NSG „Südlicher Priwall“
Maßnahme als:	Priorität N
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	
Zeitplan	-
Kosten	-
Zuständigkeit	-
Finanzierung	-
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	Siehe: FFH-Managementplan DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“/ EGV-DE 2031-401 „Traveförde“ Teilgebiet NSG „Südlicher Priwall“

Maßnahmenblatt Nr. N7	<b>Dauerhafter Erhalt Seeschwalbeninsel</b>	
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“	
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>	
LRT oder Arten	Ästuar, Rast- Brutvögel	
Schutzziel der Maßnahme	Vogelschutz	
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Im Jahr 2009 wurde auf/an den Überbleibseln eines militärischen Anlegers in der Pötenitzer Wiek eine flache Kiesinsel aufgeschüttet. Dieses als Pilotprojekt „Seeschwalbeninsel“ umgesetzte Vorhaben trug schon im Folgejahr, mit der Rückkehr der Flusseeeschwalbe als Brutvogel, Früchte. Die Insel wird durch Erosionsprozesse, den erwartbar stärkeren Meeresspiegelanstieg und daraus resultierende Überflutungen gefährdet.	
Maßnahme als:		Priorität N
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	Dauerhafter Erhalt durch Pflege.	
Zeitplan	Jährliche Überprüfung	
Kosten	Derzeit nicht ermittelt	
Zuständigkeit	UNB	
Finanzierung	FFH-Management	
Abstimmung mit Eigentümer	Stadt HL	
Sonstiges:		

Maßnahmenblatt Nr. W1	<b>Uferbefestigung zurückbauen</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Ästuar
Schutzziel der Maßnahme	Vorhandene Uferbefestigungen im Traveästuar sollten nach Möglichkeit zurückgebaut werden – Förderung der natürlichen Uferdynamik
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Die Erhaltungsziele für Ästuarrien schreiben für den Biotopkomplex den Erhalt der charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Röhrichten, Rieden und Auwäldern vor. Zudem müssen eine weitgehende natürliche Uferdynamik, sowie die ökologische Wechselbeziehung mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld gegeben sein. Durch technischen Uferverbau (z.B. Spundwände, Steinschüttungen) können keine natürlichen uferdynamischen Prozesse stattfinden. Der Rückbau technischer Strukturen in geeigneten Bereichen ist für den Erhalt und die Entwicklung des Ästuares als Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahme definiert, die Strukturen für den Regenpfeifer (Erhaltungszustand C) schaffen kann. Ein Rückbau der Ufersicherung ist oft aus Gründen anderer öffentlichen Interessen (z.B. Verkehrssicherheit, Hafennutzung) nicht möglich. In solchen Fällen kann geprüft werden, dem verbauten Ufer sogenannte Bermen vorzulagern, um eine teilweise natürliche Uferstruktur zu erreichen. Bermen sind Pflanztaschen die mit brackwassertoleranten Röhrichtarten bepflanzt oder als Schlick-/Sandwatten entwickelt werden.
Maßnahme als:	Priorität W
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	Der Umfang des Umbaus ist durch ein Begleituntersuchungsprogramm festzulegen
Zeitplan	mittelfristig
Kosten	100-1000€ pro Lfdm.
Zuständigkeit	UNB/UWB/WSA
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. W2	<b>Reduzierung der Nährstoffbelastung und Verbesserung der Wasserqualität durch die Schaffung von Uferrandstreifen und optionale Anlage von Mulden zur Dränwasserklärung</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Ästuar
Schutzziel der Maßnahme	Verbesserung der Wasserqualität
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Das Traveästuar besitzt ein sehr großes Einzugsgebiet und weist dementsprechend einen natürlicherweise höheren Trophiegrad als die ostseewasserbestimmten Küstengewässer auf. Trotz des natürlicherweise höheren Trophiegrades ist das Ästuar kritisch belastet und verschmutzt. Das N-, und P- Reduktionsziel für den Gesamteintrag von Nährstoffen sowie das Generationsziel für den Gesamteintrag von gefährlichen Stoffen gemäß OSPAR bzw. HELCOM wurden deutlich überschritten. Die daraus resultierende Eutrophierungsproblematik im Ästuar äußert sich u. a. in verringerten Sichttiefen, erhöhter Phytoplanktonbiomasse und Sauerstoffmangelerscheinungen. Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge sind daher zwingend notwendig.
Maßnahme als:	Priorität W
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	Diffuse Einträge sollen durch die Anlage von Uferrandstreifen und soweit Zuflüsse von Dränwasser erkannt sind, durch Anlage von Mulden reduziert werden.
Zeitplan	fortlaufend
Kosten	Derzeit nicht ermittelt, abhängig von der Flächenverfügbarkeit in den Einzugsgebieten
Zuständigkeit	UNB
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen, WRRL
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. W3	<b>Einbringen von natürlichen Sedimenten</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Ästuar
Schutzziel der Maßnahme	Einbringen von natürlichen Sedimenten: Strukturverbesserung am Grund, Flachwasserzonen als Inselherstellung
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Die Kriterien zur Bewertung der Erhaltungsziele des LRTs Ästuar beschreiben vielfältige Sedimentstrukturen des Sub- und Eulitorals als Voraussetzung für einen guten Zustand eines Ästuars. Sedimentproben in größerer Tiefe, die mittels eines Greifarmes in unterschiedlichen Bereichen des Traveästuars genommen wurden, zeigten das eine Strukturvielfalt nicht gegeben ist (s. Anlage 11). Wenige Bereiche sind sandig oder kiesig, überwiegend findet sich Schlamm/Schlick, tws. mit Faulschlamm Bildung, wie in der Pötenitzer Wiek. Lediglich eine der insgesamt fünf Proben zeigt vielfältige Strukturen mit Sand, Totholz, Kies und Muscheln (Teschower Wiek).
Maßnahme als:	Priorität W
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	Die Strukturarmut oder Abgrenzung guter Strukturen am Grund des Traveästuars ist durch weitere Proben zu untersuchen. Das Einbringen von natürlichen Sedimenten ist als sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme zur Ergänzung der Maßnahme W1 erforderlich und kann Flachwasserzonen bis hin zu Inselbildung bedeuten.
Zeitplan	
Kosten	Derzeit nicht ermittelt, Kombination mit Baggergutverbringung möglich
Zuständigkeit	UNB/WSA
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen, WRRL
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. W4	<b>Vögel</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Rast- Brutvögel
Schutzziel der Maßnahme	Schutz des Sandregenpfeifers, Vogelschutz
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Das Traveästuar ist ein wichtiges und bedeutendes Rast-, Überwinterungs- und Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten. Um den Schutz der teils scheuen Fluchttiere weiter zu verbessern sollten Untersuchungen bzw. Prüfungen zur Ausweisung von Schutzzonen/Vogelruheplätzen mit Zugangs-/ Befahrungsverboten, Ausschluss bestimmter Nutzungen oder saisonalen Einschränkungen erfolgen
Maßnahme als:	Priorität W
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	<p style="text-align: center;">- Ruheräume/Inselaufschüttung</p> <p>Durch menschliche Eingriffe in etliche Bereiche des Traveästuars verloren, bzw. verkleinerte sich der Lebensraum zahlreicher Vogelarten. Es herrscht ein großer Mangel an störungsfreien Ruheräumen in denen die Tiere z.B. Rasten, Äsen oder Brüten können. Durch das Aufspülen einer Insel mit Windwatzen, Strand, Düne und weitläufig umgebenden Flachwasserzonen z.B. in der Pötenitzer Wiek kann den Vögeln ein idealer störungsfreier Lebens- und Ruheraum gegeben werden. Hier von würden vor allem auch die Arten Fluss- und Zwergseeschwalbe sowie der Sandregenpfeifer profitieren. Die Arten Fluss- und Zwergseeschwalbe brüten zur Zeit auf der Seeschwalbeninsel an der Spitze der ehemaligen ZA-Landungsbrücke. Durch eine zweite Insel hätten die Tiere eine Ausweichmöglichkeit, sollte auf der Seeschwalbeninsel, wie zuletzt 2014, durch eine sommerliche Überflutung der Bruterfolg verhindert werden.</p> <p style="text-align: center;">- Schutzzonen Sandregenpfeifer</p> <p>Für die Art mit Erhaltungszustand C sind Erhalt und Erweiterung von besucherfreien sandigen Strandabschnitten nötig, damit der Erhaltungszustand sich verbessert. Auch die Neuanlage (s. N4) kann der Entwicklung von Brutplätzen dienen, wenn Schutzzonen zur Vermeidung des Betretens in der Brutzeit eingerichtet werden.</p>
Zeitplan	-
Kosten	Derzeit nicht ermittelt, Kombination mit Baggergutverwertung
Zuständigkeit	UNB, WSA
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen, WRRL
Abstimmung mit Eigentümer	Privat + Öffentliche
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. W5	<b>Einrichten einer Schutzzone für den Singschwan und sonstige Rastvögel</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummerdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Singschwan, sonstige Rastvögel
Schutzziel der Maßnahme	Vogelschutz
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Das Traveästuar ist ein wichtiges und bedeutendes Rast-, Überwinterungs- und Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten. Um den Schutz der teils scheuen Fluchttiere weiter zu verbessern sollten Untersuchungen bzw. Prüfungen zur Ausweisung von Schutzzonen/Vogelruheplätzen mit Zugangs-/ Befahrensverboten, Ausschluss bestimmter Nutzungen oder saisonalen Einschränkungen erfolgen
Maßnahme als:	Priorität W
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	Scheuchwirkung von Sportbooten durch die Einrichtung von Schutzzonen reduzieren. Verbot der Stellnetzfischerei im NSG Dassower See zur Vermeidung von Beifängen und Störungen prüfen.
Zeitplan	-
Kosten	Derzeit nicht ermittelt
Zuständigkeit	UNB
Finanzierung	FFH-Management
Abstimmung mit Eigentümer	Privat + Öffentliche
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. W6	<b>Schwartauwiesen an das Ästuar anschließen</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Ästuar, Fischotter
Schutzziel der Maßnahme	
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Die Schwartauwiesen sind durch eine Verwallung vom Einfluss der Schwartau weitgehend abgeschottet. Über ein Schöpfwerk werden die Wiesen zudem künstlich entwässert.
Maßnahme als:	Priorität W
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	Zur Verbesserung der Anbindung der Schwartauwiesen an die Schwartau sollte geprüft werden ob die künstliche Entwässerung aufgegeben werden kann und ob die Wiesen wieder an den Fluss angeschlossen werden sollten. Dies würde zu einer erheblichen Aufwertung der Flächen für seltene Tier- und Pflanzenarten (bspw. Fischotter, Anbindung Talaue an die Wasserführung, Auenentwicklung) führen.
Zeitplan	-
Kosten	Derzeit nicht ermittelt, Machbarkeitsstudie WBV Ostholstein
Zuständigkeit	UNB, WBV Schwartau/Ostholstein
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen, WRRL
Abstimmung mit Eigentümer	Privat + Öffentliche
Sonstiges:	



Maßnahmenblatt Nr. W7	<b>Ottersichere Reusen verwenden</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Fischotter
Schutzziel der Maßnahme	Schutz des Fischotters
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Fischotter schwimmen bei der Futtersuche bis zu 200m auf Wasser hinaus. Es kommt vor das Fischotter bei ihren Tauchgängen in Reusen geraten, nicht mehr heraus kommen und ertrinken.
Maßnahme als:	Priorität W
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	Um den Fischotter vor dem Ertrinken in Reusen der Fischerei zu bewahren sollten Reusen ottersicher hergerichtet werden. Hierfür können Reusengitter verwendet werden, oder die Reusen werden so umgestaltet, dass der Reusensack oberhalb der Wasserlinie nach oben offen gestaltet wird. Die aktuellen Forschungsergebnisse zu dem Thema Reusen sind zum Schutz des Otters an der Traveförde anzuwenden
Zeitplan	zeitnah
Kosten	Derzeit nicht ermittelt, Abhängig von Art und Umfang
Zuständigkeit	UNB/ Fischereiaufsicht
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen
Abstimmung mit Eigentümer	Fischern
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. W8	<b>Ausstiegsmöglichkeiten für den Fischotter schaffen</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Fischotter
Schutzziel der Maßnahme	Ein- und Ausstieg für den Fischotter
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Fischotter jagen ihre Beute im Wasser, Ihre Bauten liegen an Land meist nur wenige Meter vom Ufer entfernt. Um zu ihren Bauten zu gelangen müssen Fischotter also an Ufer, bzw. Land gelangen. Untersuchungen haben gezeigt, dass der Fischotter ausschließlich nur da an Land geht, wo er unbefestigte und unverbaute Ufer vorfindet.
Maßnahme als:	Priorität W
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	Schaffung von naturnah gestalteten Ufern als Ausstiegsmöglichkeiten für den Fischotter
Zeitplan	zeitnah
Kosten	Derzeit nicht ermittelt, je nach örtlicher Situation zwischen 4.000 und 10.000 EUR/Stck.
Zuständigkeit	UNB
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. W9	<b>Besucherlenkung während der Brutzeiten optimieren</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Brut- und Rastvögel, LRT 1220
Schutzziel der Maßnahme	Schaffung von Vogelruheplätzen und Schutzzonen für geschützte Vegetation und Tierarten durch Optimierung der Besucherlenkung
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Durch unachtsames Verhalten werden ruhende, brütende oder rastende Vögel oft gestört. Gelege von Vögeln die direkt am Strand oder an Uferkanten brüten, wie der Sandregenpfeifer, können von Besuchern leicht übersehen und zerstört werden.
Maßnahme als:	Priorität W
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzzone/Vogelruheplätze</li> </ul> <p>Das Traveästuar ist ein wichtiges und bedeutendes Rast-, Überwinterungs- und Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten. Um den Schutz der teils scheuen Fluchttiere weiter zu verbessern sollten Untersuchungen bzw. Prüfungen zur Ausweisung von Schutzzonen/Vogelruheplätzen mit Zugangs-/ Befahrensverboten, Ausschluss bestimmter Nutzungen oder saisonalen Einschränkungen erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zum Schutz der Sandregenpfeifer ist das Betretungsverbot von bestimmten Strandabschnitten während der Brutzeit / Besucherlenkung anzustreben.</li> <li>- Schutzzonen LRT 1220: Die Festlegung entsprechender Betretungsverbote sollten auch zum Schutz der Vegetation des LRT Code 1220 geprüft werden.</li> </ul>
Zeitplan	zeitnah
Kosten	Derzeit nicht ermittelt, abhängig vom abzustimmenden Einsatz von Infotafeln, Zaunbau o.ä.
Zuständigkeit	UNB
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. W10	<b>Rastvögel Entwicklung Flachwasser/Wasservegetation</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Rastvögel
Schutzziel der Maßnahme	Entwicklung von Flachwasserbereichen mit ortstypischer Wasservegetation
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Das Traveästuar ist ein wichtiges und bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten. Vor allem Bergenten, Schellenten, Reiherenten, Gänse und Singschwäne nutzen das Gebiet zur Überwinterung. Während im Brutgebiet hauptsächlich proteinreiche Seggen ( <i>Carex</i> ) und Straußgras ( <i>Agrostis</i> ) an Land geweidet werden, steigen die Gänse, Enten und Schwäne in der Zug- bzw. Überwinterungszeit auch auf Seegrass ( <i>Zostera</i> ), Salde ( <i>Ruppia</i> ) und Meersalat ( <i>Ulva</i> ) um. Diese Pflanzen erreichen die Tiere nur tauchend bei niedrigen Wasserständen (Schutzstation Wattenmeer). Ausgedehnte Wasserpflanzenbestände in erreichbarer Tiefe sind für die Vögel als Nahrungsgrundlage im Winter wichtig.
Maßnahme als:	Priorität W
weitergehende Entwicklungsmaßnahme	Eine Entwicklung von geeigneten Hydrophyten in Flachwasserbereichen ist als sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme anzustreben, da sich der aktuelle Bestand der Enten, Gänse und Singschwäne nach SDB in einem „guten“ Erhaltungszustand (B) befindet.
Zeitplan	zeitnah
Kosten	Derzeit nicht ermittelt, Kombination mit Baggergutverbringung denkbar
Zuständigkeit	UNB, WSA
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr.W11	<b>Aufbereitung von Flächen zur Schaffung von ausgedehnten Seegraswiesen</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Seegras
Schutzziel der Maßnahme	Vogelschutz
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Durch Erhöhte Nährstoffeinträge in das Traveästuar und von dort weiter in die Ostsee, werden die für die Ostsee typischen Seegrasbestände gefährdet. Viele Vögel die im Traveästuar überwintern ernähren sich in diesen Monaten vermehrt von Seegras und anderen Wasserpflanzen. Durch die Schädigung der Seegrasbestände wird den Vögeln eine im Winter wichtige Nahrungsquelle entzogen.
Maßnahme als:	Priorität W
Sonstige Maßnahme	Durch die Aufbereitung von geeigneten Flächen können Seegrasbestände gefördert werden.
Zeitplan	zeitnah
Kosten	Derzeit nicht ermittelt
Zuständigkeit	UNB
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen, WRRL
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. W12	<b>Unterlassen von grundberührender Fischerei in Bereichen von Seegrasvorkommen</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	
Schutzziel der Maßnahme	Förderung der Seegrasbestände
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Grundberührende Fischerei kann durch den Einsatz von bspw. Schleppnetzen die Gewässersohle „verletzen“. Pflanzenbestände werden durch die Netze abgerissen und stark geschädigt.
Maßnahme als:	Priorität W
Sonstige Maßnahme außerhalb des Untersuchungsgebiets	Unterlassen von grundberührender Fischerei in Bereichen von Seegrasvorkommen.
Zeitplan	
Kosten	-
Zuständigkeit	UNB/Fischereiaussicht
Finanzierung	-
Abstimmung mit Eigentümer	Fischer Gothmund
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. S1	<b>Pflege der offenen Flächen der Walkenkrugwiesen sowie Mahd des Grünlandes von Alt Lübeck zur Entwicklung der Zauneidechsenpopulation und seltenen Vegetationsbeständen (Es handelt sich hier noch nicht um LRT)</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	
Schutzziel der Maßnahme	
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Die offenen Flächen der Walkenkrugwiesen und Alt Lübecks weisen aufgrund ihrer seltenen und gesetzlich geschützten Vegetation sowie der hier lebenden Zauneidechsen-Population einen hohen Wert für den Naturschutz auf. Es muss geprüft werden ob die Flächen durch Maßnahmen zur Entwicklung der Zauneidechsenpopulation und der Vegetationsbestände in schützenswerte Lebensraumtypen überführt werden können. Die Grünlandflächen von Alt Lübeck werden nicht landwirtschaftlich genutzt, sondern durch die öffentliche Hand mit ca. 1 Mahd/Jahr gepflegt. Die Fläche ist struktur- und blütenarm und wäre deswegen gut ökologisch aufwertbar.
Maßnahme als:	Priorität S
Sonstige Maßnahme außerhalb des Untersuchungsgebiets	Es müsste geprüft werden, ob sie zu einer „Mageren Flachland-Mähwiese“ (FFH-LRT 6510) entwickelt werden kann. Auf den Walkenkrugwiesen liegen drei voneinander getrennte Flächen, die bedingt durch Pflegeeingriffe, offen geblieben sind und sich zu artenreichen Trockenrasen entwickelt haben. Sie weisen unter anderem große Bestände an Mondraute, ( <i>Botrychium lunaria</i> ), Sprossende Felsennelke ( <i>Petrorhagia prolifera</i> ), Großer Knorpellattich ( <i>Chondrilla juncea</i> ), Sandstrohblume ( <i>Helychrysum arenarium</i> ) oder Purgierlein ( <i>Linum catharticum</i> ) auf. Es wäre hier zu prüfen, ob es sich um einen LRT gem. Anhang I FFH-Richtlinie handelt. Die zu bestimmenden Maßnahmen sind als weitergehende Maßnahme umzusetzen.
Zeitplan	zeitnah
Kosten	Derzeit nicht ermittelt
Zuständigkeit	UNB
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen
Abstimmung mit Eigentümer	Stadt HL
Sonstiges:	




Maßnahmenblatt Nr.S2	<b>Untersuchung der Brutbestände</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	
Schutzziel der Maßnahme	Vogelschutz
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Nach Angaben des MELUND ist die Insel Buchhorst im Hinblick auf die Biodiversitätsziele der Bundesregierung einer eigendynamischen Entwicklung (Wildnis) zugeführt. Auf Grund aktueller Brutbestände ist eine Wiederaufnahme von Erhaltungsmaßnahmen ungerechtfertigt. Es ist zu prüfen ob die aktuelle „nicht-Nutzung“ und die daraus resultierende Sukzession zu einer negativen Veränderung der Brutbestände auf der Insel führen.
Maßnahme als:	Priorität S
Sonstige Maßnahme	Prüfung, bzw. Untersuchung der Brutbestände in Hinsicht auf eine fortschreitende Sukzession der Flächen.
Zeitplan	zeitnah
Kosten	Brutvogeluntersuchung ca. 5.000/Jahr oder Durchgang
Zuständigkeit	UNB
Finanzierung	UNB
Abstimmung mit Eigentümer	Stadt HL
Sonstiges:	Nach der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)" Vom 7. Februar 1983 sind die Inseln Plönswerder und Buchhorst mit Trockengrasfluren, Feldgehölzen und Röhrichtbeständen Ganzheitlich zu erhalten. Dies steht im Widerspruch zu dem Biodiversitätsziel der Bundesregierung „Wildnis“.



Maßnahmenblatt Nr. SA1	<b>Erhalt, Pflege und Entwicklung von Otterruheräumen</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	Fischotter
Schutzziel der Maßnahme	Förderung der Otterpopulation
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Otter leben hauptsächlich im oder am Wasser. Hier finden und jagen sie ihre Nahrung. Ihre Bauten liegen immer an Land oberhalb der Wasserlinie, nicht weit vom Wasser entfernt.
Maßnahme als:	Priorität SA
Sonstige Maßnahme außerhalb des Untersuchungsgebiets	Zum Erhalt, Pflege und Entwicklung der Otterbestände können Ruheräume für den Otter geschaffen werden.
Zeitplan	zeitnah
Kosten	Derzeit nicht ermittelt
Zuständigkeit	UNB
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. SA2	<b>Anschluss des Pötenitzer Polders an die Wasserflächen des Ästuars</b>
Natura 2000-Gebiete:	DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“
Teilgebiet(e):	<b>Wasserflächen der Trave</b>
LRT oder Arten	
Schutzziel der Maßnahme	Wasserqualität Ästuar, Otter
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Die Polderflächen werden zur Zeit entwässert und dienen z.B. Kiebitzen als Nahrungsraum. Die Entwässerung von anmoorigen Niederungen führt zu Nährstoffeinträgen in die Vorflut, hier die Traveförde.
Maßnahme als:	Priorität SA
Sonstige Maßnahme außerhalb des Untersuchungsgebiets	
	Die Entwässerung und Nährstoffemission sollte weitergehend untersucht und ggf. reduziert werden. Eine verbesserte Anbindung der Niederung an die Wiek kann für den Otter eine sichere Anbindung bedeuten und i.S. der Vernetzung und Schaffung von Ruheräumen die Art fördern. Naturschutzinterne Konflikte (Äsungsflächen, Brutplätze Kiebitz) sind zu prüfen.
Zeitplan	mittelfristig
Kosten	Derzeit nicht ermittelt, Planungskosten ca. 15.000 EUR, Maßnahmenkosten abhängig von der Planungslösung
Zuständigkeit	UNB
Finanzierung	FFH-Management, ggf. Ausgleichsmaßnahmen
Abstimmung mit Eigentümer	
Sonstiges:	

## Anlage 10: Fotodokumentation Sedimentproben

Probe	Foto
<p>Dummersdorfer Ufer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sand</li> <li>• Kies</li> <li>• Muscheln</li> <li>• Schlick</li> </ul> <p>Miesmuscheln</p>	
<p>Möglicher Inselstandort Priwall (Pötenitzer Wiek)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlick</li> <li>• Faulschlamm</li> <li>• Sand</li> </ul> <p>Kein Makrozoobenthos</p>	
<p>Kattegatt Fahrrinne</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sand</li> <li>• Holz</li> <li>• Muscheln</li> <li>• Schlick</li> </ul> <p>Kein Makrozoobenthos</p>	

Kattegatt Ufernähe

- Sand
- Schlick

Kein Makrozoobenthos



Sadelstein

- Sand
- Schlick
- Kies

Kein Makrozoobenthos



Teschower Wiek

- Sand
- Muscheln
- Kies

Miesmuscheln



## **Bestand, Bewertung, Konflikte und Maßnahmen für die Walkenkrugwiesen und Alt Lübeck als Teilflächen des FFH-Gebietes Travemünde (UNB HL Jan. 2018)**

Bestand:

Alt Lübeck und die Walkenkrugwiesen liegen nördlich der Trave in Höhe der Großen Lagune des NSG Schellbruch.

Alt Lübeck ist ein eingetragenes archäologisches Bodendenkmal und stellt den ehemaligen Standort der slawischen Siedlung „Liubice“ vor Stadtneugründung auf der Altstadtinsel dar. Die Flächen gehören der Hansestadt Lübeck und werden vom Bereich Denkmalpflege und Archäologie verwaltet. Die höher gelegenen Flächen des Bodendenkmals sind mesophiles Grünland und werden mind. 1 mal im Jahr gemäht. Es handelt sich derzeit nicht um Wertgrünland. Ein bis zu 10 m breiter Uferstreifen rund um die Halbinsel sowie der tiefergelegene Bereich der Halbinsel im Norden werden vermutlich von Travehochwässern erreicht, so dass sich brackwasserbeeinflusste Hochstaudenfluren und Brackwasserröhrichte entwickelt haben.

Das Bodendenkmal und das Natura 2000-Gebiet erstrecken sich weiter nordwestlich des gemähten Bereiches auf eine ehemals von der Bundeswehr/ dem Bundesgrenzschutz genutzten Fläche, die derzeit der Sukzession unterliegt und eine flächige Landreitgrasdecke mit beginnender Gehölzsukzession und Resten von Trockenrasenvegetation aufweist. Diese Fläche wurde mit ca. einem halben Meter Schotter für die Fahrzeuge der Bundeswehr/ des Bundesgrenzschutzes befestigt.

Die ehemaligen Grünlandflächen „Walkenkrugwiesen“ wurden bis ca. 1950 als Spülfelder genutzt und mit feinem, muschelhaltigen Sand aufgespült. Der Großteil dieser Flächen hat sich durch Sukzession zu einem Wald im Wesentlichen aus Weiden, Pappeln und Birken entwickelt, der nicht forstlich bewirtschaftet wird. Drei voneinander getrennte Flächen sind, bedingt durch Pflegeeingriffe, offen geblieben und haben sich zu artenreichen Trockenrasen entwickelt, die unter anderem große Bestände an Mondraute, (*Botrychium lunaria*), Sprossende Felsennelke (*Petrorhagia prolifera*), Großer Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Sandstrohblume (*Helychrysum arenarium*) oder Purgierlein (*Linum catharticum*) aufweisen. Es wäre hier zu prüfen, ob es sich um einen LRT gem. Anhang I FFH-Richtlinie handelt.

Teile dieser Flächen haben im regenreichen Winterhalbjahr 2017/2018 flache Kleingewässer entwickelt.

Auf diesen verbliebenen offenen Flächen sind außerdem vor einigen Jahren artenschutzrechtlich begründete CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Lübeck – Travemünde durchgeführt worden.

Im westlichen Bereich der Wiesen ist der Spüldamm noch erkennbar, weil die Flächen nicht bis zur Endhöhe des Spüldammes aufgespült worden sind. Dadurch sind tiefer liegende Bereiche erhalten geblieben, die noch von Travehochwässern erreicht werden, was z.B. durch das Vorkommen der Erzengelwurz (*Angelica archangelica*) dokumentiert wird. Vor diesem ehemaligen Spüldamm im Westen der Wiesen befindet sich ein mehrere Meter breites Brackwasserröhricht.

Auch die Walkenkrugwiesen gehören der Hansestadt Lübeck und werden durch den Bereich Stadtwald verwaltet.

Östlich der städtischen Flächen liegt noch eine private, naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche im Umgriff des FFH-Gebietes, dessen Zielsetzung Sukzession, Herstellung von flachen Gewässern und Maßnahmen für die Zauneidechse sind.

Die Trave ist im Bereich von Alt Lübeck und den Walkenkrugwiesen stark begradigt und befestigt.

Der südwestliche Teil der Halbinsel Alt Lübeck ist mit kleinen Wasserbausteinen in einem abgängigen Drahtmaschengeflecht g befestigt. Der nordöstliche Teil der Halbinsel ist mit Bohlwänden befestigt. Der zur Trave weisende Teil der Halbinsel ist mit Wasserbausteinen befestigt, ebenso wie die Walkenkrugwiesen.

Der Fischotter kann mit Ausnahme des Uferabschnitts mit Bohlwand an der gesamten Länge der Walkenkrugwiesen und von Alt Lübeck aus dem Wasser aussteigen. Allerdings werden auch die gesamten Walkenkrugwiesen stark durch Angler, Grillgäste und Hundehalter frequentiert, die das Gebiet z.T. auch nachts aufsuchen.

Nördlich der Walkenkrugwiesen außerhalb des Natura 2000 Gebietes liegen die Schwartauwiesen, die durch einen Deich, einen Bahndamm und ein Pumpwerk vom Wasserhaushalt des Traveästuars abgetrennt sind. Vor der Errichtung des Deiches waren sie Bestandteil des Trave-Ästuars. Die Flächen sind überwiegend als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen festgesetzt. Es handelt sich bei ca. der Hälfte der Flächen um gesetzlich geschütztes Wertgrünland und dabei um artenreiche Feuchtgrünlandflächen und mesophiles Grünland.

#### Bewertung und Konflikte:

Die Grünlandflächen von Alt Lübeck werden nicht landwirtschaftlich genutzt, sondern durch die öffentliche Hand mit ca. 1 Mahd/Jahr gepflegt. Die Fläche ist struktur- und blütenarm und wäre deswegen gut ökologisch aufwertbar. Es müsste geprüft werden, ob sie zu einer „Mageren Flachland-Mähwiese“ (FFH-LRT 6510) entwickelt werden kann. Die Fläche wird allerdings durch unerwünschte Grillfeste, Angler und Hundefreunde genutzt, was den Habitatwert, z.B. als Lebensraum für Wiesenvögel und Fischotter, derzeit mindert.

Die ökologische Wertigkeit der nördlich angrenzenden Sukzessionsfläche könnte durch teilweise Entwicklung von Trockenrasenvegetation verbessert werden.

Die am nordwestlichen Ufer von Alt Lübeck vorhandene Uferbefestigung durch Bohlwände beeinträchtigt den ungestörten Wasseraustausch sowie die charakteristischen Lebensgemeinschaften im Übergangsbereich von Wasser und Land und wirkt als Barriere für Fischotter und Wasservögel. An den zur Befestigung der Wasserbausteine vorhandenen korrodierenden Drahtgitternetzen am südöstlichen Ufer können sich Wasservögel und Fischotter möglicherweise verfangen oder verletzen.

Die offenen Flächen der Walkenkrugwiesen weisen aufgrund ihrer seltenen und gesetzlich geschützten Vegetation sowie der hier lebenden Zauneidechsen-Population einen hohen Wert für den Naturschutz auf.

Die Waldbereiche der Walkenkrugwiesen sind durch natürliche Sukzession entstanden und werden weder genutzt noch unterhalten und sind deswegen auch von höherem Wert für den Naturschutz. Durch eine Verbesserung der Zuflussmöglichkeiten von Salzwasser im westlichen Niederungsbereich der Walkenkrugwiesen, z.B. durch eine Abflachung des Spüldammes in Teilbereichen, könnte hier der Erhaltungszustand des Ästuars verbessert werden.

Im offenen Bereich der Walkenkrugwiesen und der Ausgleichsfläche im Osten der Walkenkrugwiesen haben sich im regenreichen Winterhalbjahr 2017/2018 Blänken gebildet. Es sollte geprüft werden, ob diese Blänken zu Lebensstätten für Amphibien (z.B. Kreuzkröten, Wechselkröten, Moorfrösche) entwickelt werden können.

Die Schwartauwiesen fungieren als ökologische Verbindung zwischen den FFH-Gebieten DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE-2030-328 „Schwartautal und Curauer Moor“, gehören aber derzeit nicht zum kohärenten Schutzgebietssystem Natura 2000. Beide FFH-Gebiet haben u.a. die Erhaltung des Fischotter als Erhaltungsziel. Die Schwartauwiesen sind deshalb ggf. als Fläche für Kohärenzmaßnahmen geeignet. Die Schwartauwiesen waren bis zur Eindeichung ein wichtiger Bestandteil des Traveästuars. Eine Aufgabe des Pumpwerkes und der Deiche wäre grundsätzlich möglich und würde zu einer großen Wasserfläche und einer starken Vernässung der angrenzenden Flächen sowie vermutlich zu einer Anhebung des Grundwasserstandes führen. Es wurde bereits eine Machbarkeitsstudie zur Wiedereingliederung der Schwartauwiesen in das Traveästuar durchgeführt und die grundsätzliche Machbarkeit festgestellt. Eine Weiterführung des Projektes scheiterte bisher an den Widerständen einiger betroffener GrundstückseigentümerInnen

und Begünstigten. Möglicherweise können diese Hindernisse aber durch geeignete technische Lösungen, Entschädigungszahlungen und Überzeugungsarbeit ausgeräumt werden.

#### Ziele:

1. Erhalt und Wiederherstellung des ungestörten Wasseraustausches des Ästuars auf einer möglichst großen Fläche
2. Entwicklung von artreichen Flachland-Mähwiesen
3. Erhalt und Entwicklung von störungsarmen Gewässerabschnitten
4. Erhalt und Entwicklung von Trockenrasen
5. Erhalt der ungestörten Sukzession der Waldflächen
6. Erhalt günstiger Habitatbedingungen für die Zauneidechsen-Population
7. Entwicklung von Lebensräumen für Amphibien

#### Maßnahmen:

1. Bisher durchgeführte Maßnahmen:
  - Machbarkeitsstudie für die Wiedereingliederung der Schwartauwiesen in das Traveästuar
  - Maßnahmen zur Entwicklung der Zauneidechsenpopulation
  - Pflege der offenen Flächen der Walkenkrugwiesen mit seltenen Vegetationsbeständen
  - Mahd des mesophilen Grünlandes von Alt Lübeck
2. Notwendige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen:
  - Höhenaufmaß der vermutlich salzwasserbeeinflussten Bereiche der Walkenkrugwiesen und von Alt Lübeck
3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen
  - Umsetzung der „großen“ Lösung der Machbarkeitsstudie für die Schwartauwiesen
  - Ersatz der ungeeigneten Uferbefestigung durch angemessene Ufersicherungsmaßnahmen
  - Prüfung der Entwicklung des mesophilen Grünlandes auf Alt-Lübeck zu einer Flachland-Mähwiese
  - Ggf. Abflachung des Spüldammes in Teilbereichen
  - Überprüfung der Aufnahme der Schwartauwiesen in das FFH-Gebiet
4. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen
  - Dauerhafte Beibehaltung der „Nicht-Nutzung“ der Waldbestände
  - Dauerhafte angemessene Pflege der Trockenrasen der Walkenkrugwiesen, unter Berücksichtigung der Ansprüche der Zauneidechsen-Population
  - Prüfung der Entwicklung der ehemaligen Bundeswehrfläche im Nordwesten von Alt Lübeck zu offenen und mageren Flächen
  - Prüfung der Entwicklung von Laich- und Lebensräumen für Amphibien